Die Landwehr des VII. Armeekorps bis zur Heeresreform 1860

Landesgeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Landwehr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere in den Jahren 1848/49

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät

der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Hugo Stein

aus Schlüchtern bei Fulda

Großbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig

1935

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Januar 1935

Dekan: Professor Dr. Trier
Referent: Professor Dr. Wätjen

Vorwort.

Die Arbeit soll ein kleiner Beitrag zu einem Kapitel der Geschichte des preußischen Heeres im 19. Jahrhundert und auch der Provinz Westfalen sein. Ereignisse, Stimmungen, Einrichtungen allgemeiner Art werden als bekannt vorausgesetzt und nur insoweit angeführt, als es das Thema unbedingt verlangt. Da es vor allem darauf ankam, bisher ungedrucktes Material beizutragen, ließ es sich nicht vermeiden, daß die Arbeit an einigen Stellen einen mosaik- und bruchstückartigen Charakter trägt.

Als Quellenmaterial wurden hauptsächlich die Akten des Geheimen preußischen Staatsarchivs Berlin-Dahlem benutzt. Von den Akten des Staatsarchivs Münster kamen vor allem die des Oberpräsidiums in Betracht.

Zu danken habe ich Herrn Staatsarchivrat Dr. Winter, Berlin-Dahlem, für freundliche Unterstützung, ebenso den Herren Staatsarchivräten vom Staatsarchiv Münster. Zu großem Danke bin ich weiter Herrn Geheimrat Professor Dr. Spannagel sowie meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Wätjen und nicht zuletzt auch dem Vorstand der Wehrkreisbücherei VI, Herrn Oberstleutnant a. D. v. Hülst, verpflichtet.

Inhalt.

Literatur.

v. Alten, G.: Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Geschichte Bd. 5. Berlin 1913.

Anton, F. E.: Die Geschichte der preußischen Landwehr. Magdeburg 1854.

v. Boguslawski, A.: Die Landwehr von 1813 bis 1893. Berlin 1893.

Bräuner, R.: Geschichte der preußischen Landwehr. Berlin 1863.

v. Bredow, W.: Historische Rang- und Stammliste. Berlin 1903.

v. Bodelschwingh, E.: Das Leben des Oberpräsidenten v. Vincke. Berlin 1853.

Courbière: Die preußische Landwehr in ihrer Entwicklung von 1815 bis zur Reorganisation von 1859. Berlin 1867.

Courbière, R. de l'homme: Geschichte der Brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung. Berlin 1852.

v. Frauenholz, E.: Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte. München u. Berlin 1927.

v. Garrelts: Die Ostfriesen in den deutschen Befreiungskriegen. Geschichte des ehemaligen 3. Westf. ostfr. Landwehrregiments. Leer 1856.

Harkort: Die Zeiten des ersten westfälischen Landwehrregiments. Essen 1841.

Heidelberg: Hundert Jahre preußische Landwehr. Oldenburg 1913.

Heinze: Geschichte der preußischen Gardelandwehr. Berlin 1870.

v. Helldorf, K.: Preußens Landwehr. Eine geschichtliche Skizze über deren allmähliche Entwicklung. Berlin 1865.

Kochendörffer, H.: Die Berichte des Militär- und Zivilgouverneurs in den Provinzen zwischer Weser und Rhein (in Westf. Adelsblatt VI. Borken 1929).

— Das Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein (in Westf. Zeitschrift 89). Münster 1932.

Köster, J.: Die Iserlohner Revolution und die Unruhen in der Grafschaft Mark Mai 1849. Berlin 1899.

Kriegsgeschichtliche Abteilung II des großen Generalstabes: Urkundliche Beiträge und Forschungen zur zur Geschichte des preußischen Heeres: das preußische Heer in den Jahren 1814 und 1815. Berlin 1914.

Lange, E.: Die Geschichte der preußischen Landwehr seit Entstehung derselben bis zum Jahre 1851. Berlin 1854.

Meinecke, F.: Boyen. Bd. 2. 1814—1848. Stuttgart 1899.

Militärwochenblatt, Beihefte: Geschichte der Organisation der Landwehr in dem Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein im Jahre 1813 und 1814. Beiheft für das dritte Quartal von 1857.

Müller, E.: Westfalens Opfer in den Befreiungskriegen 1813—1815. Münster 1913.
— Die Begründung der Provinz Westfalen 1813—1816 und ihr Zustand im Jahre 1817 (im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine). Berlin 1924.
Nippold, F.: Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. 3 Bde. Leipzig 1889/90.
Von der Osten-Sacken: Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.
Pflug, F.: Das preußische Landwehrbuch. Geschichte und Großtaten der Landwehr Preußens während der Befreiungskriege. Berlin u. Leipzig 1863.
Pürschel, E.: Festschrift zur Erinnerungsfeier an die Errichtung der Landwehr in Breslau am 17. März 1813. Breslau 1913.
v. Wickede, J.: Kurzer Abriß der Geschichte des jetzigen königlichen Landwehrbataillons Essen Nr. 36. Essen 1863.

Literaturangabe.

Ungedrucktes Material.

Aus den Akten des Geheimen preußischen Staatsarchivs:

He. A Rep. 12 B Gkdo. VII: I 8, I 29, I 33, I 51 vol. 1—4, I 41, I 34 vol. 1—3, II 21, II 27, II 44, II 47, II 45, II 39, II 41, II 61, II 62, II 63, II 50, II 52, II 66, II 57, III 28 vol. 1—3, III 26, III 37, III 73 vol. 1—3, III 76 vol. 1—3, III 77 vol. 1—3, III 78, III 83 vol. 1—3, III 16 vol. 1—3, III 25, III 26, III 27, III 28, III 30, III 29, III 80, III 82, III 52 vol. 1—2, II 58, II 56, II 88 vol. 1—3, II 89, III 54, III 73, III 74, III 77, IV 11, IV 35.

He. A. Rep. 15 A Kap. 55 Nr. 300, 301, 302, 303, 304, 305, 556, 605, 811.

He. A. Rep. 4 Kriegsministerium Z. 651, 673, 674, 846, 847, 1040, Nr. 158, Z. 1 Kap. 5 Tit. 4 Abt. 10 Nr. 1, Nr. 4, Z. 1 Kap. 2 Tit. 5 Abt. 4 Nr. 10, Nr. 14, Nr. 20, Z. 1 Kap. 9 Tit. 1 Abt. 1 Nr. 4, Z. 1 Kap. 9 Tit. 20 Abt. 1, Nr. 4 A 1 Kap. 11 Tit. L 1 Abt. 10, Nr. 2 Kap. 5 Tit. 1 Abt. 1 Buchst. A, Nr. 16 Kap. 5 Tit. 1 Abt. 13, Nr. 64 Kap. 11 Tit. 2 Abt. 1, Nr. 5 Heft 4 Kap. 8 Tit. 5 Abt. 3 Nr. 29.

He. A Rep. 6 Nr. 383, 388, Rep. 74 O y, Nr. 9 An Ao Nr. 1 vol. 1—3, Rep. 92 Hardenberg H 16.

Aus den Akten des Staatsarchivs Münster:

Oberpräsidium Nr. 632, 633, 550, 558, 554, 552, 629, 645.

Regierung Arnsberg IX Nr. 13 X 15, 23, 32, 39, 59.

Regierung Arnsberg A Nr. 168 B Nr. 16, Nr. 17, Nr. 134, Nr. 136, Nr. 137 I 139 vol. 1—3.

Stadt Herford III 40, III 44.

Kapitel I.

Die Geburtsstunde der preußischen Landwehr fällt in die Zeit der Erhebung des Jahres 1813. Ihre Einrichtung wurde ermöglicht durch die genialen Erkenntnisse von Persönlichkeiten wie Scharnhorst, „des Waffenschmiedes der preußischen Armee", und Gneisenau. Sie bezweckte, den urgermanischen Grundsatz, daß alle Bewohner des Staates dessen geborene Verteidiger sind, wieder zu verwirklichen. Obwohl man später oft gestritten hat, ob Scharnhorst oder Dohna oder York die eigentlichen Gründer der Landwehr seien, den wesentlichen Anteil haben an der Schöpfung der preußischen Landwehr doch die großen Soldaten Scharnhorst und Gneisenau gehabt durch die große Grundidee ihrer Heeresreform [1]).

Die Not des Augenblicks nach Jena und Auerstädt zwang dazu, neue Wege der Heeresausbildung zu suchen. Man fand sie im sogenannten Krümpersystem, durch das man eine Reserve zu schaffen suchte, die im Notfall jederzeit einrücken konnte: bei allen Waffengattungen wurden monatlich Rekruten eingezogen und dafür ebensoviel ausgebildete Leute entlassen [2]). Dann aber in der Landwehr, die man in die Heeresorganisation einfügte. Die Verpflichtung zum Waffendienste sollte nunmehr das ganze Mannesalter hindurch gelten. Da die Dienstzeit im stehenden Heere auf einige Jahre beschränkt war, schuf man aus den ausgedienten und beurlaubten Mannschaften neben der Linie ein zweites Heer, das kriegstüchtig war und im Felde Verwendung finden konnte. So war die Landwehr im Grunde ein Aufgebot, eine Truppe neben der Armee und diente zur Ergänzung und Verstärkung des stehenden Heeres. Nach dem Entwurf von Clausewitz (durch diesen Entwurf wurde das Wort Landwehr gebräuchlich) [3]) haben die ostpreußischen Stände bereits am 7. Februar 1813 freiwillig die Aufstellung einer Landwehr beschlossen. Durch die königliche Verordnung vom 17. März 1813 wurde die Bildung der Landwehr allgemein.

In den Kämpfen des Sommers und Herbstes 1813 erhielt die preußische Landwehr der Stammprovinzen ihre Feuertaufe. Unvollkommen ausgerüstet und mangelhaft bewaffnet, war ihr Anteil am Freiheitskampfe bedeutend. In Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit eiferte sie mit der Linie. Ihr unvergänglicher Ruhm liegt darin, daß sie mit den mangelhaftesten äußeren Mitteln militärisch brauchbare Leistungen vollbrachte.

Die Bildung der Landwehr in den Provinzen westlich der Elbe konnte naturgemäß erst beginnen, nachdem sie vom Feinde gesäubert waren, was im Laufe der nächsten Wochen nach der Schlacht von Leipzig erfolgte. Nach dem Vorbilde der Militärgouvernements rechts der Elbe — außerordentlicher Behörden, die gleichfalls mit der Organisation der Landwehr 1813 geschaffen sind — wurden in den wiedereroberten Provinzen die beiden Militärgouvernements zwischen Elbe—Weser und Weser—Rhein geschaffen. Das Militärgouvernement zwischen Weser—Rhein am 21. November 1813 geschaffen, hat in seinen militärischen Aufgaben als Vorbehörde des am 10. Oktober 1815 gebildeten Generalkommandos in Westfalen, des späteren Generalkommandos des VII. Armeekorps, zu gelten. Die Landwehrregimenter des VII. Armeekorps gehen auf die Organisation der westfälischen Landwehr im Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein zurück. An der Spitze eines Militärgouvernements stand ein Militärgouverneur — hier zuerst v. Heister — und ein Zivilgouverneur — v. Vincke —. Alle Behörden waren im Kriegsfalle diesem

Militärgouvernement untergeordnet. Die entscheidende Stimme hatte der Militärgouverneur. Die Militärgouvernements waren eine geniale Institution, „sie bedeuteten eine Dezentralisation der Kriegsverwaltung und bezweckten möglichste Ausnützung der militärischen Hilfsmittel einer Provinz"[4]). Eine der wichtigsten Aufgaben der Militärgouvernements war die Errichtung einer Landwehr in den eroberten Provinzen[5]). Schon am 21. November 1813 heißt es in der Kabinettsordre: „Es ist sofort eine Landwehr auszuheben, die ganz nach den Verhältnissen der Bevölkerung und nach den Grundsätzen, wie es in den übrigen Provinzen geschehen ist, gebildet werden soll."[6]) Zum Zwecke dieser Organisation erhielt das Gouvernement eine Kreiseinteilung, da die Landwehr durch die Kreisausschüsse gebildet wurde[7]). Besonderen Anteil an der Organisation der westfälischen Landwehr haben Major Köhn v. Jasky und der Militärgouverneur Major v. Heister gehabt[8]). Aus je 100 000 Köpfen der Bevölkerung wurde ein Landwehrregt. mit 4 Bataillonen gebildet. Die Grafschaft Mark hat ein volles Regiment, das markanische Landwehrregt., das Fürstentum Münster das münstersche, Ostfriesland hat drei, Lingen und Tecklenburg ein Bataillon gestellt. Sie bildeten das Ostfriesisch-Lingen-Tecklenburgische Landwehrregt. Das Minden-Ravensbergische Landwehrregt. umfaßte je zwei Bataillone aus Minden und Ravensberg. Paderborn hat das fünfte westfälische Landwehrregt gestellt. Die Etatsstärke eines jeden Bataillons betrug 801 Mann. Außerdem hatte der Bezirk eines jeden Landwehrinfanterieregts. noch an Kavallerie für eine Schwadron zu 102 Köpfen zu sorgen. Das daraus gebildete Landwehrkavallerieregt. in Stärke von 510 Köpfen befehligte Rittmeister v. Kamecke. In jedem Regimentsbezirke bildete sich ein Detachement reitender Jäger. Und zwar wurden aufgestellt: das Markanische reitende Jägerdetachement, das Minden-Ravensbergische, das Ostfriesisch-Lingen-Tecklenburgische und das Münster-Paderbornsche reitende Jägerdetachement. Rechnet man dazu noch fünf Fußjägerdetachements, die den Infanterieregimentern zugeteilt waren, und die Stellung von sechs Ersatzbataillonen zu je 1000 Mann für das III. Armeekorps, so ergibt sich, daß die Provinz Westfalen über nicht unbeträchtliche Truppen verfügte. Die Gesamtstärke der aufgestellten Landwehrinfanterie betrug 20 826 Mann, der Kavallerie 900 Mann. — Am 26. Februar 1814 erhielten die westfälischen Landwehrinfanterieregimenter Nummern, und zwar das Markanische Regiment die Nummer 1, das Minden-Ravensbergische die Nummer 2, das Ostfriesische die Nummer 3, das Münstersche Nummer 4, das Paderbornsche die Nummer 5. Ebenso folgten die Nummern der Schwadronen des Landwehrkavallerieregts. nach den Heimatsbezirken. Eine neu errichtete Schwadron in Ostfriesland erhielt die Nummer 6.

Die Formation der westfälischen Landwehr ging im einzelnen langsam vor sich, und die Aufstellung stieß auf große Schwierigkeiten, da sich fast überall Abneigung und Widerstand gegen die Landwehr bemerkbar machte[9]). Eine Erscheinung, die sich auch in den anderen altpreußischen Provinzen zeigte[10]). Die Gründe für die Schwierigkeiten in Westfalen lagen zuerst in den allgemeinen Verhältnissen der Provinz. „Bei der Wiedereroberung der Provinzen befanden sich große Teile im Zustande völliger Erschöpfung."[11]) Vincke berichtet am 10. Juli 1815 über die neue Formation der Truppen: „Es muß notwendig in Anschlag kommen, was die Provinzen in den letzten drei Jahren vor der Besitznahme den alles Maß überschreitenden französischen Konskriptionen geopfert haben, von welchen nur wenige als Krüppel zurückgekommen sind."[12]) Es hat überall am Notwendigsten gefehlt. Trotzdem haben auch in Westfalen alle Stände freimütig Hab und Gut geopfert[13]). Die Grafschaft Mark vor allem hat sich durch Gestellung zahlreicher Freiwilliger ausgezeichnet[14]). Ebenso hat sich der Kreis Hagen durch besonderen Eifer ausgezeichnet. Wenn trotz strenger Maßregeln von seiten des Militärgouvernements die Desertionen in Westfalen häufig waren, so darf man doch nicht übersehen, daß die Menge noch nicht die Strenge unseres heutigen militärischen Ehrbegriffs kannte. Desertionen kamen in jener Zeit häufig vor. Hatte doch erst die Arbeit der Reorganisationskommission 1806 die Abschaffung des Ausländer- und Werbesystems in Preußen ermöglicht. Durch die Auflösung der westfälischen Armee fand sich eine größere Anzahl gedienter

Mannschaften, Unteroffiziere und auch Offiziere, vor, die meist in die Landwehr übernommen wurden. Sie mußten also jetzt gegen ihre ehemaligen Kameraden fechten. Dazu kam die Abneigung, die in Westfalen gegen den Soldatenstand überhaupt bestand. So berichtet das Militärgouvernement am 10. Mai 1814 an den König: „Die Einwohner des Münsterschen und Paderbornschen, an eine gemächliche, den Untertanen ehemaliger geistlicher Besitzungen eigentümliche Lebensweise gewohnt, sind dem Soldatenstande abgeneigt. Sie halten noch fort und fort den Glauben an die Wiederkehr ihrer alten Verfassung und lassen sich durch Wahrsagen und abergläubische Deutungen darin bestärken und finden ihn in der einstweiligen Beibehaltung französischer Formen und der aufgehobenen Wiedereinverleibung zu Euer Majestät Staaten schon jetzt bestätigt."[15]) Damit wird noch ein anderer Grund angedeutet, der eine Hauptrolle gespielt hat. Preußen hatte das Fürstentum Münster, das Fürstentum Paderborn, die Abteien Essen, Elten, Verden im Reichsdeputationshauptschluß erst erworben, um sie im Frieden von Tilsit bereits wieder zu verlieren. Hier hat die sonst in Preußen bestehende, durch Jahrhunderte geheiligte Bindung an das Herrscherhaus gefehlt. So berichtet das Militärgouvernement am 31. Juli 1814: „Daß überall kein vollkommenes Zutrauen, zumal von den erst kurz preußisch, nachher so vielen Regierungen untergeben gewesenen Münsterländern sich erwarten läßt."[16]) Dazu kam, daß außerdem die Zeit der kurzen preußischen Verwaltung im Münsterlande wenig Anklang gefunden hatte[17]). Waren die Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Landwehr in den alten Provinzen schon groß, so mußten sie in Westfalen aus den angeführten Gründen schier unüberwindlich sein. Dennoch haben die Westfalen vaterländische Begeisterung bewiesen trotz aller Schwierigkeiten[18]). „Die Bevölkerung hat eine ehrliche Anhänglichkeit an die nationale Sache bekundet."[19]).

Zum Einsatz kam die westfälische Landwehr erst 1814, nachdem die Landwehr der alten Provinzen im Herbfeldzuge 1813 schon unvergänglichen Lorbeer geerntet hatte. Sie gehörte zum größten Teile dem preußischen Reservekorps in Westfalen unter dem Kommando des Generalleutnants Prinzen von Hessen-Homburg an und hat bei den Belagerungen niederländischer Festungen Dienst getan.

Im Laufe des Feldzuges 1813/14 hat sich die preußische Landwehr allgemein brauchbarer erwiesen, als man bei ihrem Mangel an kriegs- und friedensmäßiger Ausbildung erwarten konnte. Die aus der Not des Augenblicks geborene allgemeine Wehrpflicht wurde nun durch das Gesetz vom 3. September 1814 für immer errichtet. Laut Kabinettsordre vom 28. März 1815 waren in den westfälischen Provinzen jetzt im ganzen zehn Landwehrinfanterie- und dreieinhalb Kavallerieregimenter aufzustellen[20]). Mitten in den Schwierigkeiten dieser Organisation erhielten die westfälischen Landwehrregimenter Gelegenheit, ihre Kriegstüchtigkeit in offener Feldschlacht zu erproben. — In den bisherigen Kämpfen hatte es sich gezeigt, daß die Landwehr, die notdürftig durch die Behörden und Kreisausschüsse aufgestellt und ausgerüstet worden war, erst im Laufe eines längeren Feldzuges voll kriegsbrauchbar wurde. Die junge westfälische Landwehr wurde 1815 in ungenügender Ausbildung und ganz ohne Kampferfahrung vor den Feind geführt. Dadurch mußte sie sich mangelhaft zeigen. So sind vor allem in der Schlacht bei Ligny besonders viele Angehörige der Landwehr der westlichen Provinzen desertiert. Aber die Landwehr der Stammprovinzen hat aus ebendenselben Gründen zu Anfang der Befreiungskriege in vielen Gefechten versagt. Es ist kein Grund anzunehmen, daß die westfälische Landwehr sich nicht ebenso geschlagen haben würde wie die Landwehr der Stammprovinzen, wenn sie deren längere Dienstzeit und Kriegserfahrung gehabt hätte. Einzelne westfälische Regimenter haben sich trotzdem ausgezeichnet[21]).

Im einzelnen nahm die westfälische Landwehr an folgenden Gefechten teil[22]): Das 1. Münstersche Regiment[23]) nahm an den Feldzügen 1814 und 1815 teil. 1814 wirkte es bei der Einschließung von Mainz, 1815 bei der von Landau mit. Es ist 1813 im Regierungsbezirk Münster als Bergisches, später 3. Westf. Landwehr-Inf.-Regt. errichtet worden. Das 2. Münstersche Regiment (1813 als 4. Westf. Landwehrregt. errichtet) machte während des Feldzuges 1815 die Schlacht von Ligny, das

Gefecht bei Issy und bei Sèvres mit. Als Auszeichnung erhielt dies Regiment nach beendetem Feldzuge eine Fahne verliehen. Das 1. Mindensche Regiment (errichtet als 2. Westf.) nahm im Jahre 1814 an der Einschließung von Antwerpen und Venlo teil. 1815 focht es in den Schlachten von Ligny, La Belle Alliance und in den Gefechten von Villers, Cotterets, Meudon und Issy. Das 2. Mindensche Regt. (1815 als 5. Westf. errichtet) machte den Feldzug 1815 mit und focht bei Ligny, La Belle Alliance, Maubeuge, Marienburg, Philippesville und Rocroy. Beide Mindener Regimenter erhielten 1815 eine Fahne verliehen. Das 1. Arnsberger Regiment (als 1. Westf. Regt. errichtet) nahm teil 1814 an den Einschließungen von Antwerpen und Deventer. 1815 focht es in den Schlachten von Ligny und La Belle Alliance und in den Gefechten bei Sèvres, Meudon und Issy.

Das 1. Clevische Regt. (1815 als 6. Westf. Landwehrregt. errichtet) nahm teil am Sturme auf Rodemachern, an der Einschließung von Longwy und dem Sturme auf die Burgunder Schanze.

Das 2. Clevische Landwehrregiment (errichtet 1815 als 1. Rhein. Landwehr-Regt., aus einem im Jahre 1814 gebildeten, unvollständigen Clevischen Landwehrbataillon) machte den Marsch nach Frankreich mit[24]).

Nach beendetem Feldzuge kehrten diese Landwehrregimenter nach Westfalen zurück. Sie verblieben zuerst in Kriegsbereitschaft und wurden derart disloziert, daß jedes Regiment in zwei Garnisonen innerhalb der Bezirke, aus denen es gestellt war, vereinigt wurde. Am 11. September 1815 war die endgültige Errichtung des 6., 7., 8. Westf. Landwehr-Regts. vom Militärgouvernement zu Münster befohlen worden. Die zehn Westf. Landwehrinfanterieregimenter wurden in Übereinstimmung mit der Landwehrordnung vom 21. November 1815 auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt: Es wurden dem 4. Westf. und bisher Bergischen Landwehrregt. Standorte im Regierungsdepartement Münster angewiesen, dem 2. und 5. Westf. im Regierungsdepartement Bielefeld, dem 1. und noch zu bildenden 10. im Regierungsdepartement Mark-Westfalen, dem 7. und noch zu formierenden 9. im Regierungsdepartement Berg, dem 6. und zu formierenden 8. im Regierungsdepartement Cleve.

Die Landwehrordnung, „das eigenste Werk Boyens“[25]), bedeutete die Erweiterung des Wehrgesetzes vom 3. September 1814. Die Durchführung der Landwehrordnung und die durch sie bedingte Umformung der Landwehr hat sich über die nächsten Jahre erstreckt.

Kapitel II.

Inzwischen erhielt durch die Kabinettsordre vom 5. November 1816 die Armee eine Einteilung, mit der auch das VII. Armeekorps ins Leben trat. Die Armee wurde in 4 Armeeabteilungen und 8 Korps geordnet. Das VII. Armeekorps bildete zusammen mit dem VIII. die vierte Armeeabteilung und stand unter dem Befehle des Generalleutnants v. Thielmann. Generalleutnant v. Thielmann ist also der erste kommandierende General des VII. Armeekorps gewesen. Am 27. April 1765 in Dresden geboren, führte er im Russischen Feldzuge die sächsischen Kürassiere. 1813 trat er aus russischen Diensten in die preußische Armee. Am 21. Juni 1815 übernahm er den Befehl über die Truppen des am 10. Oktober ins Leben tretenden Generalkommandos in Westfalen. Das VII. Armeekorps führte er bis zum 3. April 1820, von diesem Tage ab das VIII. Armeekorps in Koblenz, wo er am 10. Oktober 1824 starb. — Das VII. Armeekorps bestand aus folgenden Truppenteilen:

Infanterie	Kavallerie	Landwehr	
13. Inf.-Regt. (1. Westf.)	1. Kürassiere (Westf.)	1. Münstersches 1. Clevesches	Nr. 13
15. Inf.-Regt. (2. Westf.)	8. Husaren (1. Westf.)	1. Mindensches 2. Münstersches	Nr. 15
16. Inf.-Regt. (3. Westf.)	11. Husaren (2. Westf.)	1. Arnsberger 2. Arnsberger	Nr. 16
17. Inf.-Regt. (4. Westf.)	5. Ulanen (Westf.)	1. Coblenzer 2. Coblenzer	Nr. 17
Artillerie	**Pioniere**		
VII. Brigade	VII. Abt.		

Sämtliche Infanterieregimenter des VII. Armeekorps sind im Juli 1813 als Reserveinfanterieregimenter errichtet worden. Z. B. das 13. Infanterieregt. aus dem bei Ausbruch des Krieges provisorisch zusammengestellten III. Bataillon des 1. ostpreußischen Inf.-Regts., dem 1. und 2. ostpreußischen Reservemusketier- und dem 1. litauischen Füsilierbataillon als 1. Reserveregt.[26]).

Die Infanterieregimenter behielten ihre Benennung als Reserveregimenter bis zum Jahre 1815. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurden sie nach Westfalen und an den Niederrhein verlegt. Die Entwicklung der Landwehrregimenter des VII. Armeekorps bietet ein langwieriges Kapitel deutscher Heeresgeschichte. An Hand einer Übersicht, zusammengestellt aus Rang- und Stammlisten, wird sie am besten klar.

Das 1. Westf. Landwehrregt. zählte 4 Bataillone, gab dann das 1. Bataillon zur Formation des 6. Westf. Landwehrregts. ab. Es ist formiert worden in der Grafschaft Mark und erhielt auf Grund der Landwehrordnung den Namen 1. Arnsberger.

Das 2. Westf. Landwehrregt. zählte ebenfalls 4 Bataillone, gab das 1. Bataillon zur Formation des 7. Westf. Landwehrregts. ab, erhielt auf Grund der Landwehrordnung den Namen 1. Mindensches.

Das 3. Westf. Landwehrregt. wurde formiert: 3 Bataillone in Ostfriesland, das 4. Bataillon aus Lingen und Tecklenburg. Diese drei Bataillone sind aufgelöst und von dem Überrest ist das 10. Westf. Landwehrregt. formiert worden. Das Bataillon aus Lingen und Tecklenburg kam zum 8. Westf. Regiment. An seine Stelle trat das Bergische Landwehrregt., das auch den Namen 3. Westf. Landwehrregt. erhielt, auf Grund der Landwehrordnung aber 1. Münstersches Regt. hieß. — Die Formation der Bergischen Truppen hatte Ende 1813 Staatsrat Gruner in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur des Großherzogtums Berg begonnen. Dort waren zuerst nur Linientruppen formiert worden. Auf allerhöchsten Befehl stießen später die in den neumünsterschen Kreisen Meppen, Coesfeld, Steinfurt, Borken formierten Landwehrtruppen zu den Bergischen. Jeder dieser Kreise hatte ein Landwehrbataillon formiert und außerdem eine Kompagnie zu einem Reservelandwehrbataillon gestellt[27]).

Vom 4. Westf. Landwehrregt. wurden 3 Bataillone formiert in Münster, ein Bataillon im Kreise Waas. Das 1. Bataillon diente später zur Formation des 8. Regts. Das 4. Regt. erhielt durch die Landwehrordnung den Namen 2. Münstersches Regt.

Das 5. Westf. Landwehrregt. wurde am 11. Sept. 1815 errichtet aus dem 1. Bataillon des 1. Landwehrregts., aus dem 1. Reservebataillon, aus dem Ersatzbataillon des aus den Bergischen „Enklaven" errichteten 6. Landwehrregts. Es erhielt den Namen 1. Clevesches Regt.

Das 7. Westf. Landwehrregt. wurde errichtet aus den ausgeschiedenen Bataillonen des 2. Landwehrregts., aus dem 2. Reservebataillon und dem 3. Reservebataillon, erhielt den Namen 1. Düsseldorfsches Landwehrregt.

Das 8. Westf. Landwehrregt., errichtet aus dem ausgeschiedenen Bataillon des 4. Landwehrregts. und dem 2. und 5. Reservebataillon erhielt den Namen 1. Kölnsches Landwehrregt.

Das 9. Westf. Landwehrregt. wurde aus übernommenen Mannschaften des Fürstentums Nassau 1816 errichtet, gab einen Teil an das 2. Arnsbergische Regt. ab, erhielt den Namen 1. Coblenzsches Regt. Das 10. Westf. Landwehrregt. wurde errichtet aus Teilen des aufgelösten 3. Westf. Landwehrregts. und erhielt den Namen 2. Arnsbergisches Regt.[28]).

Das 1. Westf. Landwehrkavalleriegt. wurde im November und Dezember 1813 folgendermaßen formiert: die 1. Schwadron in der Grafschaft Mark, die 2. in der Grafschaft Minden und Ravensberg, die dritte in Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg, die 4. in Münster, die 5. aus ehemaligen westfälischen Kavalleristen, die 6. aus Freiwilligen der Landwehr in Ostfriesland, Tecklenburg und Lingen. Hieraus wurde später ein Regt. von 4 Schwadronen und eine Reserveschwadron formiert, die Reserveschwadron an das 2. Westf. Kavallerieregiment abgegeben. Die 1. Schwadron wurde auf Grund der Landwehrordnung 1. und 2. Schwadron des 1. Arnsbergischen Landwehrregts. Die 2. Schwadron 1. und 2. Schwadron des 2. Arnsbergischen Landwehrregts. Die 3. Schwadron 1. und 2. des 1. Münsterschen Landwehrregts., die 4. Schwadron 1. und 2. des 2. Münsterschen Landwehrregts. — Statt der durch die Kabinettsordre vom 28. März 1815 verlangten Formation von dreieinhalb Kavallerieregimentern wurde unter großen Schwierigkeiten noch das 2. Westf. Landwehrkavalleriegt. gebildet im Sept., Okt., Nov. 1815. Man nahm dazu „242 von jenseits des Rheins erhaltene ehemalige Kavalleristen". Es war nicht beritten und hat von der Reserveschwadron und dem 1. Kavallerieregt. Stammpferde erhalten.

Durch die Landwehrordnung ist die Formation der Landwehr des VII. Armeekorps für drei Jahre bestimmt worden. Ihr Hauptgedanke war, „die Landwehr in engen Zusammenhang mit dem Leben in Gemeinde, Kreis und Provinz zu bringen". „Die Landwehr sollte sich einwurzeln im Lande, sie sollte ein Stück bürgerlichen Lebens werden."[29]) Der Landwehrmann sollte mit seinen Freunden und Nachbarleuten zusammen dienen, damit er während der Dienstzeit innerhalb der freundschaftlichen Beziehungen seiner Kameraden ein Stück Heimat hätte. Die Landwehrbataillone wurden in Kreise und Bezirke verlegt. Sie erhielten ihren Namen nach den Regierungsdepartements, in denen sie ihre Bezirke bekamen und die Nummer des Regiments, für welchen sie den Ersatz lieferten[30]). Dadurch wurde eine Kreiseinteilung notwendig, die in der Hauptsache 1817 vollendet war[31]). Die Bezirkseinteilung der Landwehrbataillone hat in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die größten Schwierigkeiten gehabt. „Es war schlechthin ausgeschlossen, Kompagniebezirks- und Kreiseinteilung völlig in Einklang zu bringen."[32])

In den Jahren 1818/19 traten mehrfache Änderungen in der Heeresgliederung ein. Nach der Kabinettsordre vom 15. Sept. 1818 sollten die Armeekorps fortan in Divisionen und Brigaden zergliedert werden. Die Divisionen bestanden aus je einer Infanterie- und Kavalleriebrigade und erhielten durchlaufende Nummern. — Die bisherige Truppenbrigade in Münster erhielt nun den Namen 13. Division.

Auch die Formation der Landwehr nach der Landwehrordnung hatte einen kurzen Bestand. Das Jahr 1819 brachte durch Kabinettsordre vom 22. Dezember eine neue Umformung. Aus den beiden zu einem Linienregiment gehörenden Landwehrregimentern wurde eins gebildet. Das neue Landwehrregiment erhielt die Nummer des Infanterieregimentes mit, dem es kombiniert war, daneben trug es den Namen des Regierungsbezirkes, aus dem es sich rekrutierte. Die Landwehrregimenter wurden auf drei Bataillone bzw. auf drei Schwadronen gesetzt. Es wurden aufgestellt 32 Landwehrregimenter zu drei Bataillonen und vier kombinierte Reservelandwehrregimenter Nr. 33—40 zu zwei Bataillonen. Statt der bisherigen 28 Landwehrinspektionen entstanden 16 Landwehrbrigaden. Zwei Landwehrregimenter bildeten eine Landwehrbrigade, die der betreffenden Infanteriedivision unterstellt war. Die vier kombinierten Reservelandwehrregimenter wurden dem II., V., VII. und VIII. Armeekorps zugeteilt[33]). Nach den Akten des Generalkommandos VII sind die Landwehrregimenter der 13. und 14. Landwehrbrigade auf Grund der Kabinettsordre vom 22. Dezember folgendermaßen zusammengesetzt worden:

Nr. des Landwehrregts.	Bataillon	Ist auf Grund der K.O. vom 22. Dez. zugesammengesetzt worden
13. L.-Regt.	1. Batl. (Münster)	aus dem 1. und 2. Münsterschen Landwehrregt.
	2. „ (Borken)	aus dem 2. Münsterschen Landwehrregt.
	3. „ (Warendorf)	aus dem 1. Münsterschen Landwehrregt.
15. L.-Regt.	1. Batl. (Minden)	aus dem 1. Mindenschen Landwehrregt.
	2. „ (Paderborn)	aus dem 2. Mindenschen Landwehrregt.
	3. „ (Bielefeld)	aus dem 1. und 2. Mindenschen Landwehrregt.
16. L.-Regt.	1. Batl. (Soest)	aus dem 1. Arnsbergischen Landwehrregt.
	2. „ (Iserlohn)	aus dem 1. und 2. Arnsbergischen Landwehrregt.
	3. „ (Meschede)	aus dem 2. Arnsbergischen Landwehrregt.
17. L.-Regt.	1. Batl. (Wesel)	aus dem 1. Cleveschen Landwehrregt.
	2. „ (Xanten)	aus dem 1. u. 2. Cleveschen Landwehrregt.
	3. „ (Geldern)	aus dem 2. Cleveschen Landwehrregt.
II. Komb. Res.-L.-Regt.	Batl. des 35. Inf.-Reg. (III. Reserve) Batl. des 36. Inf.-Reg. (IV. Reserve) (Essen)	aus dem 1. Düsseldorfer Landwehrregt.

Durch die veränderte Formation trat für die Landwehrbataillonsstämme auch eine erneuerte Dislokation ein. Laut Akten des Generalkommandos bemühte sich vor allem die Stadt Attendorn immer wieder um die Verleihung eines Landwehrstabes. — Sie sei als Beispiel angeführt. — Schon am 30. März 1817 bittet Attendorn, zum Sitze des Bataillonsstabes des 10. Westf. Landwehrregts. gemacht zu werden. Sie hat in ihrem Gesuche auch stichhaltige Gründe anführen können. In alten Zeiten gehörte sie dem hansischen Städtebund zu. Sie besaß eigene Gerichtsbarkeit. Aber ihr nicht unbeträchtlicher Wohlstand ist durch Einäscherungen in den Jahren 1654, 1709, 1737, 1742 und partielle Feuersbrünste in den Jahren 1778 und 1809 geschwunden. Vom Justizamt kann der Stadt bescheinigt werden, daß sie jede Förderung verdiene, um wieder zu etwas Wohlstand zu gelangen. — Militärisch wertvoll war jedoch, daß in dieser Stadt anständige Bürgerquartiere und mehrere Gebäude, darunter ein ehemaliges Kloster, vorhanden waren, die sich zum Landwehrzeughause eigneten. Schon unter der kurfürstlich-köllnischen Regierung hatte die Stadt, die 1817 aus 217 Wohnhäusern bestand, zum Aufenthalte von Truppen gedient. Da die Bemühungen der Stadt ohne Erfolg blieben — Attendorn wurde damals nur Kompagniebezirk —, bat sie am 20. Mai 1837 erneut, zum Stabsquartier eines Landwehrbataillons gemacht zu werden. Gleichzeitig bewerben sich jetzt aber auch die Städte Siegen und Olpe darum. Man entnimmt aus diesen Bewerbungen wohl mit Recht, daß auch ein Stabsquartier damals finanzielle Vorteile gebracht haben mag. Berichte zwischen Oberpräsidium, Regierungen und Generalkommando, Verhandlungen mit diesen genannten Städten wechseln nun ab. Der Mangel bei der Stadt Attendorn liegt in ihrer schlechten Wegeverbindung. Siegen ist an Chausseen gelegen. Aber in Siegen kann die Mannschaft schlecht untergebracht werden, weil der Ort übervölkert ist.[34]).

Der Oberpräsident v. Vincke setzt sich am 6. Okt. 1837 in einer Eingabe an das Generalkommando besonders für die Stadt Attendorn ein. Die immer fortdauernden Bemühungen dieser Stadt werden schließlich — trotzdem General v. Holleben nach einer Inspektionsreise die Stadt Siegen für geeigneter hält —, nachdem noch ein Gutachten des Ingenieurhauptmanns und Garnisonbaudirektors Wittich über den Ausbau der Klosterkirche in Attendorn zum Zeughause eingefordert ist, belohnt. Durch Kabinettsordre vom 23. April 1838 wurde das Stabsquartier des Landwehrbataillons 35. Infanterieregiments von Düsseldorf nach Attendorn verlegt. Durch Kabinettsordre vom 9. Juni 1838 erhielt das Landwehrbataillon 35. Infanterieregts. die Bezeichnung „Attendornsches“. — Infolge veränderter Bezirkseinteilung trat durch Kabinettsordre vom 3. Nov. 1842 nochmals eine Namensänderung ein.

Das Landwehrbataillon (Attendorn) 35. Infanterieregts. erhielt den Namen Landwehrbataillon 37. Infanterieregts. (5. Reserveregiment).

Die durch die Umformung 1819 erforderlich gewordene neue Landwehrbezirkseinteilung erhielt beim VII. Armeekorps eine besondere Bedeutung. Aus Lokalschwierigkeiten heraus wich man bei der 14. Landwehrbrigade insoweit von der Kabinettsordre des 22. Dez. ab, als nicht immer zwei Kompagnien eines früheren Regimentes mit zwei Kompagnien eines anderen zu einem Bataillon vereinigt wurden. Die Bezirke des 16. und 17. Landwehrregimentes blieben unverändert bestehen. Das geschah im Einvernehmen zwischen dem königlichen Oberpräsidium und dem Generalkommando. Die Schwierigkeiten betrafen, bei der Trennung der Kreise zu verschiedenen Bataillonsbezirken, zuerst die Aushebung des Ersatzes. Der Kreislandrat hätte mit mehreren Bataillonskommandeuren zu verschiedenen Kreisersatzkommissionen zusammentreten müssen. Wurden abgetretene Kreise einem anderen Bataillonsbezirke nach Bürgermeistereien überwiesen, so stimmten die Bataillonsbezirke mit den Kommunalgrenzen nicht im geringsten überein. Die Seelenzahl allein konnte nicht die Basis der Landwehreinteilung sein. Gab es doch Bezirke. z. B. Fabrikgegenden, die mehr zum Militärdienste untaugliche Leute hatten als die anderen. Die Schwierigkeiten in der Landwehrbezirkseinteilung sind von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gewachsen, je nachdem die Bevölkerung zu oder abnahm. Die Landleute, Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden wechselten ihren Wohnsitz selten. In volkreichen Städten und reichen Industriebezirken dagegen unterlag die Bevölkerungsziffer bei dem starken Fluktuieren ständigen, nicht unerheblichen Schwankungen. Jede Veränderung, die ein Reservist oder Wehrmann unternahm, machte eine Berichtigung der Stammrolle notwendig. Öfter waren in diesen Jahren Verschiebungen der Bezirkseinteilungen nötig. Als die Übelstände immer mehr wuchsen, wurde 1842 eine neue Bezirkseinteilung eingeführt[35]), da die Ungleichheit der Bevölkerung in den einzelnen Bataillonsbezirken immer mehr zugenommen hatte. — Aber auch damit waren die Schwierigkeiten bei der Bezirkseinteilung nicht für immer behoben. Zählten die Bataillonsbezirke des VII. Armeekorps 1842

Soest	126 173	Seelen
Iserlohn	150 275	"
Meschede	124 259	"
Attendorn	128 405	"

So zählten sie schon 1862

Soest	199 558	Seelen
Iserlohn	243 549	"
Meschede	141 813	"
Attendorn	154 507	"

Ganz auffallend ist die Zunahme der Bevölkerung im Bezirke Iserlohn. Der Grund für diese Zunahme liegt im Bau der Eisenbahn. Soest und Iserlohn erlebten dadurch einen besonders großen Aufschwung der Industrie. Die Eisenbahn hat die Anlage vieler bedeutender Hüttenwerke und Fabriken ermöglicht. Da die Arbeitskräfte für die Industrie nicht ausreichten, war ein großer Zuzug von Arbeitern aller Klassen die Folge. 1861 kamen in Iserlohn schon über 12 000 Einwohner auf die Quadratmeile. In Soest 7000—8000.

Eigentümlich waren stets die Bezirksverhältnisse des 17. Landwehrregts. Hier waren sehr schwierige und langwierige Verhandlungen notwendig. 1820 wurde der Bezirk des 17. Landwehrregts. mit dem des VII. Armeekorps vereinigt. Dem Regierungsbezirk Cleve war das ganze 17. Landwehrregt. zugeteilt worden. Dieser Regierungsbezirk hatte bei einer Bevölkerung von 240 000 Seelen ein ganzes Landwehrregt. zu stellen, während sonst nach der Gesamtbevölkerung der Provinz auf jedes Regiment 343 000 Seelen fielen (1829). Nachdem der Regierungsbezirk Cleve in dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufgegangen war, konnte der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Pestel errechnen, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf gegenüber den anderen Regierungsbezirken der Rheinprovinz um ein volles Landwehrregt.

überbürdet war. Die Schäden traten bei der Mobilmachung 1833 ans Licht. Hier fehlten dem 17. Landwehrregt. an Kriegsstärke 319 Infanterie- und 140 Kavalleriemannschaften. Infolgedessen folgten schwierige Auseinandersetzungen zwischen dem VII. und VIII. Armeekorps wegen Ausgleichung der Etatstärke. Erst die Kabinettsordre vom 4. Juli 1837 schuf hier die Lösung. Ihr zufolge wurde der Regierungsbezirk Düsseldorf hinsichtlich des ihm einverleibten Regierungsbezirkes Cleve um ein Landwehrbataillon erleichtert und dasselbe in den Regierungsbezirk Arnsberg verlegt. Von den drei Bataillonen des 17. Landwehrregts. wurde das II. (Xantensche) nach Düsseldorf verlegt und dem Regiment der Bezirk des Landwehrbataillons (Düsseldorf) 35. Inf.-Regts. mit überwiesen. Das Landwehrbataillon 35. Inf.-Regts. erhielt einen neuen Bezirk mit dem Stabsquartier Attendorn[36]). Die Bezirkseinteilung des 16. Landwehrregts. wurde abgeändert. — Die Mängel der Landwehrbezirkseinteilung wurden endgültig beseitigt erst 1868. Von da an entsprach die Landwehrbezirkseinteilung der Linieninfanterie, und die Ersatzbezirke der Linie wurden von dieser Zeit an durch die Bezirke der korrespondierenden Landwehrregimenter gebildet[37]).

In Anerkennung der Leistungen der Landwehr in den Befreiungskriegen waren durch Kabinettsordre vom 13. Nov. 1815 4 Gardelandwehrbataillone aus der Landwehr der östlichen Provinzen gebildet worden[38]). Anfang 1816 wurden auch die vier westlichen Provinzen durch Errichtung von 4 Grenadierlandwehrbataillonen ausgezeichnet. Diese genannten 8 Bataillone stießen zum Garde- und Grenadierkorps zusammen und bildeten für sich eine Inspektion. Zur Formation der Bataillone wurden besonders ausgesuchte Wehrmänner bestimmt. Die 4 Grenadierlandwehrbataillone hatten Magdeburg, Halle, Bielefeld (später Hamm) und Düsseldorf als Stabsquartier und trugen den Namen Magdeburger, Sächsisches, Westfälisches und Rheinisches Grenadierlandwehrbataillon. Das Westfälische Landwehrgrenadierbataillon entstand aus den Westfälischen Landwehrinfanterieregimentern 1—8.

Durch Kabinettsordre vom 9. Febr. 1818 wurde aus dem Westfälischen (Hamm) das Hammsche, aus dem Rheinischen das Düsseldorfer Grenadierlandwehrbataillon. Durch Kabinettsordre vom 1. Mai 1820 wurden die Grenadierlandwehrbataillone zu Gardelandwehrbataillonen und insgesamt 12 Gardelandwehrbataillone formiert. Diese 12 Gardelandwehrbataillone bildeten 4 Gardelandwehrregimenter zu je 3 Bataillonen in 2 Gardelandwehrbrigaden. — Jedes Gardelandwehrbataillon hatte einen Ergänzungsbezirk von 8 Provinziallandwehrbataillonsbezirken. Es hatten je 2 Provinziallandwehrbataillonsbezirke Mannschaften für eine Kompagnie des Gardelandwehrbataillons zu stellen. — Im übrigen galten für die Ergänzungen die üblichen Bestimmungen, sonst aber war doch der Unterschied auch bei der Gardelandwehr und der Provinziallandwehr wie der zwischen Garde und Linie. Wurde z. B. ein Wehrmann aus dem Garde- und Grenadierkorps wegen Vergehens entfernt, wurde er von der Provinziallandwehr übernommen. Erst am 25. April 1849 erging die Bestimmung, daß die Gardelandwehrmänner bei eintretender Versetzung in die II. Klasse des Soldatenstandes fortan nicht mehr der Provinziallandwehr überwiesen werden sollten.

Kapitel III.

1845/46 trat die Landwehr des VII. Armeekorps zum letzten Male vor dem Aufstand in der Provinz zu Übungen zusammen. Es ist aufschlußreich, die Urteile der Kommandeure über die Leistungen der Landwehr bei den Übungen der 40er Jahre und die Haltung der Landwehr bei der großen Mobilmachung 1849 zu vergleichen.

Mit der Schaffung der Landwehr hatte Scharnhorst 1813 unabweislichen Forderungen der Zeit Rechnung getragen. Er stand aber auf dem Standpunkt, daß die Organisation der Landwehr in ihrer damaligen Form eigentlich nur ein Pro-

visorium sei. Für unabweislich hielt er die Forderung, daß man bei längerer Dauer des Friedens, die Landwehr nur durch ausexerzierte Soldaten ergänzen müsse. „Unter völliger Gleichstellung der Landwehr mit dem stehenden Heere müsse eine organische Verbindung beider erzielt werden." [39])

Die Landwehrordnung von 1815 hatte diesen grundlegend wichtigen Gesichtspunkt, dessen Richtigkeit durch die Geschichte der Landwehr klar erwiesen wurde, keine Rechnung getragen. Die Entwicklung drängte im Gegenteil geradezu auf eine Isolierung der Landwehr vom stehenden Heere hin. Die Übungszeit der Landwehr I. Aufgebotes zerfiel nach der Landwehrordnung 1815 jährlich in zwei Perioden: die eine dauerte drei Wochen, die andere acht Tage. Die dreiwöchentliche Übung hatte im Herbst stattzufinden, die Übung von acht Tagen im Frühjahr. Der genaue Zeitpunkt wurde unter Hinzuziehung der Regierungen festgesetzt. In den nächsten Jahren nach 1815 fand auf Wunsch der Arnsberger Regierung die dreiwöchentliche Übung für ihren Bezirk nicht im Herbst, sondern im Frühjahr, die achttägige Übung beider Aufgebote dagegen im Herbst statt [40]). Der Grund für diese Abweichung von dem sonst üblichen Zeitpunkt lag in den Lokalverhältnissen dieses Bezirkes. Die Ernte begann in den nördlichen und flachen Teilen des Regierungsbezirkes im August, im südlichen Teil erst Anfang September und dauerte bis zum Eintritt des Frostes. Eine gleiche Änderung von dem sonst üblichen Termin trat in dem Regierungsbezirke Minden ein.

Die Ausbildung der Landwehr in der Übungszeit und die Aufsicht über sie außerhalb der Übungszeit lag den Landwehrinspekteuren ob. Die Sorge für das Zeughaus und die Montierungskammer der Bataillone und Schwadronen I. und II. Aufgebotes, dazu die Aufsicht über die in seinem Bezirk beurlaubten Landwehroffiziere und Mannschaften gehörte zu den Pflichten des Bataillonskommandeurs. Die Reorganisation von 1819 brachte im wesentlichen folgende Änderungen, insoweit sie die Übungszeit betreffen: die Inspektionen der Landwehr wurden aufgehoben und dagegen Landwehrbrigaden zu 6 Bataillonen formiert. Dagegen sollte bei größeren Friedensübungen und bei ausbrechendem Kriege jedes Linienregiment mit dem ihm kombinierten Landwehrregt. eine Brigade bilden, wodurch man die wachsende Spannung zwischen Landwehr und Linie zu beheben hoffte. Die Reorganisation von 1819 war im ganzen eine recht fördernde, es wäre jedoch weit besser gewesen, wenn man den Verband eines Linienregts. und eines Landwehrregts. zu einer Brigade schon im Frieden gebildet hätte. Die Zusammenordnung im Kriegsfall war nicht ohne Schwierigkeiten, die in der Notwendigkeit der Konzentration aller Kräfte in solcher Stunde Gefahren in sich trugen. Im Jahre 1819 nahmen noch kombinierte Landwehrregimenter an den Divisionsmanövern teil. Aber aus Sparsamkeitsrücksichten wurden schon 1820 die zweimaligen Übungen des I. Aufgebotes in eine einmalige von 14 Tagen verwandelt, die Übung des II. Aufgebotes wurde ganz aufgehoben. „Damit nahm man der Landwehr die Möglichkeit, sich auch nur einigermaßen in kriegsmäßigen Verhältnissen zu üben." [41])

Die Leistungen der Landwehr in den Jahren nach den Befreiungskriegen stachen von denen der Linie kaum ab. Die Landwehr war im Laufe der Befreiungskriege militärisch vollkommen brauchbar geworden. Nach und nach verlor sie zum größten Teile ihre kriegserfahrenen Offiziere, die sich meist in die Linie versetzen ließen, der Rest schied allmählich aus.

So berichtet General v. Hühnerbein, kommandierender General von Schlesien: „Der größte Mangel, den ich auch nicht ohne Veränderung der Grundsätze der Landwehrordnung abzustellen weiß, ist der der Offiziere und Unteroffiziere. Was unter den Landwehroffizieren auch nur erträglich war, ist zur Linie übergegangen und die wirklichen Hefen sind zurückgeblieben." [42]) Die nicht mehr felddienstfähigen Leute wurden bei den jährlichen Übungen allmählich ausgemustert und in das II. Aufgebot versetzt bzw. bei Ganzinvalidität gänzlich vom Militärdienst befreit. Beim 13. und 15. Landwehrregt. war die Zahl der Ganz- und Halbinvaliden stets ungewöhnlich hoch. Sie betrug z. B.:

Name des Regts.	des Batl.	Truppengatt.	Halbinval. i. Jh. 1824	1825	1826	Ganzinval. i. Jh. 1824	1825	1826
13. L.-Regt.	1. Bataillon	Inf.	9	2	41	26	8	31
	(Münster)	Kav.	2	—	—	4	5	1
	2. Bataillon	Inf.	30	63	81	3	11	3
	(Borken)	Kav.	3	3	2	—	—	—
	3. Bataillon	Inf.	35	39	60	10	6	28
	(Warendorf)	Kav.	6	3	—	—	1	—
15. L.-Regt.	1. Bataillon	Inf.	62	38	15	10	11	11
	(Minden)	Kav.	2	1	—	—	1	—
	2. Bataillon	Inf.	13	7	37	31	13	19
	(Paderborn)	Kav.	—	2	—	11	1	1
	3. Bataillon	Inf.	61	37	78	—	—	10
	(Bielefeld)	Kav.	14	3	2	1	—	—

Ihren vornehmlichen Grund haben diese Zahlen in den sogenannten Hollandgängern. Es handelt sich bei diesen um Tagelöhner, die in Holland in den Mooren und Sümpfen arbeiteten. Nach einem Bericht des Generalkommandos VII werden durch diese „Hollandgängerei" nicht nur viele Menschen verkrüppelt, „sondern die mit den Sumpffiebern zurückkommenden Hollandgänger erzeugen in der Regel keine gesunden und dienstfähigen Kinder"[43]). Nach einer Anzeige des Generalkommandos vom 10. Februar 1859 befanden sich im Korpsbezirke zu dieser Zeit ca. 1235 Hollandgänger und 127 Wehrmänner, die im Sommer im Oldenburgischen, Hannoverschen, in Hamburg und Jütland ihren Verdienst fanden. — Die Zahl der Hollandgänger betrug im Regierungsbezirk Minden 1831 2790, davon blieben in Holland 108 zurück, krank waren 117. 1832 betrug die Zahl 1834, es blieben 155 zurück, krank waren 33. — Nach dem gleichen Bericht des Generalkommandos[44]) teilen sich die Hollandgänger in drei Kategorien:

1. Die Torfbaggerer, die anfangs April nach Westfriesland und Nordholland gingen und im August mit einem Verdienst von 30 bis 50 Talern zurückkehrten.
2. Die Torfmacher arbeiteten von April bis September und Oktober bei einem Reinverdienst von 50 bis 80 Talern.
3. Die Ziegelbäcker von April an meist in Rotterdam bis Oktober bei einem Verdienst bis zu 90 Talern.

Außer diesen Hollandgängern, die sich nicht nur für die Arbeitszeit eines Jahres, sondern für viele Jahre bei einem Arbeitgeber (Baas) verdingten, gab es in einigen Bataillonsbezirken außerdem noch (einige) Wehrmänner, die aus gleichen Gründen als Torfstecher für einen Sommer ins Oldenburgische, Hannöversche, nach Hamburg, selbst nach Jütland gingen.

Im Bereiche des VII. Armeekorps entstanden außer der durch die Moorarbeit bedingten Invalidität für die jährlichen Landwehrübungen und Appelle durch diese Abwesenheit der Wehrmänner große Schwierigkeiten. Die beurlaubten Wehrmänner bedurften zu ihrer Auswanderung keines Konsenses der Militärbehörde. Es erhob sich im Bereiche des VII. Armeekorps von Anfang an die Frage, welches Verfahren gegen die fehlenden Wehrmänner dieser Bezirke anzuwenden sei. Nach einem staatsministeriellen Beschluß vom 12. Oktober 1825 konnten Landwehrmänner „wegen unconsentierter Auswanderung" in dem durch § 47 ff. Titel 36 der Prozeßordnung vorgeschriebenen Verfahren „mit willkürlicher Geldes- oder Leibesstrafe" nach § 139 Titel 17 Teil II des allgemeinen Landrechtes belegt, niemals aber von der Militärjustiz als Deserteure verfolgt werden. Diesem Beschluß hatte sich das Kriegsministerium, das eine Änderung des betreffenden Kriegsgesetzes für dringend erwünscht hielt, durch Entscheid vom 24. Sept. 1829 angeschlossen, in der Form, „daß gegen die ohne Auswanderungsconnsens ins Ausland gegangenen, beurlaubten Landwehrmänner nicht der Desertions- und Confiscationsprozeß stattfinden dürfe"[45]).

Am 5. Mai 1831 berichtete das Generalkommando VII an das Kriegsministerium anläßlich des Ausfalles von 30% Kriegsreservemannschaften der 7. Artilleriebrigade, „inwiefern wohl der Hollandgängerei Einhalt zu tun wäre?“ Das Ministerium des Innern hat sich dazu geäußert, „daß ihm keine Mittel zu Gebote ständen von sich aus die Hollandgängerei zu verhindern“. „Die Hollandgängerei bilde einen auf langjährige provinzielle Gewohnheit gegründeten Erwerbszweig für einen bedeutenden Teil der geringeren Volksklasse der beiden Regierungsdepartements Münster und Minden. Eine Beschränkung dieser gewerblichen Freiheit würde weder zulässig noch ausführbar sein.“ [46]) Durch Entscheid des Kriegsministeriums vom 7. Juni 1831 blieb dem Generalkommando nur übrig, durch Rücksprache mit den Provinzialbehörden dahin zu wirken, „daß der Aufenthalt der ihre Heimat verlassenden und den Sommer hindurch in Holland Arbeit und Verdienst suchenden Kriegsreserve- und Landwehrmannschaften immer möglichst gekannt und die landrätliche Behörde jedes Kreises imstande sei, die Abwesenden zur Rückkehr aufzufordern, sowie eine Einberufung der Landwehr eintreten möchte“ [47]).

1838 kam es wegen der aus dem Bereiche der 13. Landwehrbrigade vermißten Reservisten, Landwehrmänner und Trainsoldaten, deren Zahl sich hier auf 40 Reservisten, 109 Landwehrmänner und 14 Trainsoldaten belief, erneut zu Verhandlungen zwischen den Ministerien des Innern und des Krieges, und zwar wieder wegen des gegen diese anzuwendenden Verfahrens. Verschiedene Ansichten herrschten über die Frage, „ob es zulässig sei, beurlaubte Landwehrmänner als Deserteure zu behandeln?“ [48]) In einem Votum vom 26. Juni vertrat der Kriegsminister die Ansicht, „daß auch die beurlaubten Landwehrmänner als Deserteure zu behandeln wären, wenn bei ihrer Auswanderung besondere Umstände dafür sprächen, daß sie die Absicht gehabt hätten, dem Militärdienst auszuweichen“. Weitere Voten und langwierige Verhandlungen beider Ministerien folgen. In praxi haben aber jedenfalls Wehrmänner auch weiterhin nur dann eine der militärgerichtlichen Verfolgung unterworfene Desertion begangen, wenn sie aus der während der Übungszeit versammelten Kompagnie entwichen.

Zu den Invaliden kamen die Wehrmänner, die wegen ihres Alters aus dem I. Aufgebot ausschieden. Den Ersatz bildeten die Landwehrrekruten, die durch kommandierte Offiziere und Unteroffiziere der Linie notdürftig 4—6 Wochen ausgebildet wurden. Hier lag eine der Hauptschwierigkeiten bei den Übungen der Landwehr. Bis zum Jahre 1832, wo die Landwehr zum letzten Male Rekruten erhielt, nehmen die Klagen hierüber nicht ab. Die Rekruten fielen durch ihre Haltung stets unangenehm ins Auge. Erst mit dem Jahre 1840 wurde das Ergebnis der Übungen befriedigend. In diesem Jahre war es zum ersten Male möglich, die Landwehrrekruten am Inspizierungstage wegen ihrer geringen Zahl fehlen zu lassen und ohne sie zu exerzieren. Das war deshalb möglich, weil die Rekruten nun allmählich seit 1832 ihrem Alter nach fast sämtlich zum II. Aufgebot übergetreten waren. Im Jahre 1831 betrug der Bestand des VII. Armeekorps an Landwehr 24 608 Mann, davon waren 12 508 in der Linie gebildet, 9304 waren 4—6 Wochen exerziert, 2796 waren gar nicht ausgebildet. Hatte 1835 noch das Landwehrbataillon Minden unter 100 Mann nur 59 in der Linie ausgebildete, Warendorf nur 53, Münster 52, Bielefeld 50, Borken 46, Paderborn gar 42, so bestand die Übungsmannschaft des Jahres 1845 schon in überwiegender Mehrzahl aus Leuten, die eine zwei- bzw. dreijährige Dienstzeit in der Linie abgeleistet hatten.

Bei den Übungen der Jahre 1845/46 zeigten sämtliche Landwehrbataillone des VII. Armeekorps sehr gute Leistungen, einige waren vorzüglich ausgebildet, namentlich die Bataillone Soest, Geldern, Essen. Zu diesen guten Ergebnissen trug auch die nunmehrige praktische Übung der Landwehroffiziere wesentlich bei. Seit 1822 nahmen die Landwehrstammoffiziere an den Übungen der Linie teil. — Durch Tagesbefehl vom 15. März 1822 forderte das Gkdo. einen halbjährigen Bericht über die Aufmerksamkeit, welche die Offiziere der Landwehrstämme den Übungen der Linie gewidmet hatten. — Aber man begnügte sich hier allzu häufig, die Stammoffiziere nur als bloße Zuschauer bei den Übungen zu beschäftigen. Im besten Falle

erweiterte man ihre theoretischen Kenntnisse, gab ihnen aber höchst selten eine Abteilung zu führen. Mit den Landwehroffizieren, die nicht zur Linie abkommandiert waren, wurde der Landwehrbataillonskommandeur vollends in die Notwendigkeit versetzt, für ihre Weiterbildung in irgendeiner Form selber Sorge zu tragen. Mit Rücksicht auf die Soldaten sah er sich sogar manchmal gezwungen, Übungen im Zimmer mit ihnen vorzunehmen, damit ihre Autorität durch die Offenbarung ihrer eigenen Unkenntnis vor den Leuten nicht untergraben wurde. Hinzu kam, daß die Stellung der Bataillonskommandeure meist isoliert war. Die Kommandeure waren bei ihrer zum Teil recht langjährigen Stellung im Landwehrverhältnis oft weit von einem Garnisonorte der Linientruppen entfernt und damit verhindert, deren Übungen öfter beizuwohnen. Dadurch blieben sie nach und nach mit den Fortschritten, welche die Linientruppen durch immerwährendes Exerzieren in der „Detailausbildung" machten, gänzlich unbekannt. Um diese Übelstände auszugleichen, reichte die kurze Anteilnahme der Stabsoffiziere bei den Herbstübungen der Linientruppen nicht aus. Deshalb kam man dazu, wenigstens während der vierzehntägigen Übungen jedem Landwehrbataillon tüchtige Linienoffiziere beizugeben, während die Landwehroffiziere, an deren Stelle sie für diese Zeit traten, zur Erlernung des Dienstes zur Linie kommandiert wurden. Damit konnten, nachdem auch die Landwehrrekruten ausblieben, von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen an die taktischen Leistungen der Landwehrbataillone gestellt werden.

Bei der Landwehrkavallerie lagen die Verhältnisse gegenüber der Infanterie insoweit günstiger, als nicht wie bei dieser Landwehr- und Reserverekruten einzustellen waren. Hier gab es Schwierigkeiten bei der Gestellung von Pferden zu den Übungen. Schon 1817 war es in Westfalen zu einer ausgedehnten Korrespondenz wegen der Bildung der Landwehrkavallerie gekommen. Vincke hielt die Bildung der Landwehrkavallerie in Westfalen für so schwierig, daß er zweimal beim König deshalb vorstellig wurde [49]).

Zu den Übungen der 40er Jahre wurden im Bereiche des VII. Armeekorps viele Pferde freiwillig gestellt. Einige wurden von den Eigentümern geritten, einige wenige mußten bei der Pferdearmut der Provinz von Lieferanten gestellt werden. Für eine so kurze Landwehrübung waren die gestellten Pferde meist recht brauchbar. Die Landwehrkavallerie des VII. Armeekorps zeigte sich bei den Übungen dieser Jahre durchweg in guter Verfassung. Sie besaß meist nur dreijährig gediente Leute. Die Schwadronsführer waren aus der Linie und fast die Hälfte aller Züge wurde von Unteroffizieren des stehenden Heeres geführt. — So hat der König (an Vincke am 12. September 1842) „den Zustand der Landwehr des VII. Armeekorps und die tüchtige Beschaffenheit der von den Kreisen für die Landwehrkavallerie gestellten Pferde gelobt" [50]). —

In den jährlichen Übungen der vierziger Jahre haben die Landwehrbataillonskommandeure die besten Urteile über die Disziplin der Landwehr abgegeben. Überall zeigte man guten Willen und patriotischen Sinn. Am 14. März 1841, als die politischen Verhältnisse die Einberufung der Landwehr in Aussicht stellten, hat das Offizierkorps des Iserlohner Bataillons z. B. eine Erklärung abgegeben des Inhalts, „daß alle Offiziere mit Freunden den Degen ergreifen würde und keiner eine Reklamation erheben würde". Diese Haltung des Offizierkorps ist von Allerhöchster Stelle gelobt worden [51]). — Ebenso hat sich Generalmajor v. der Gröben, damals Kommandeur der 14. Division über die Verfassung des Iserlohner Landwehrbataillons und der anderen Landwehrbataillone am 5. Dezember 1841 anerkennend geäußert.

Die Einberufenen haben sich pünktlich gestellt. Bei den wenigen, die dem Stellungsbefehl nicht gehorchten, lehrte die Erfahrung, daß meist nicht Ungehorsam, sondern Geschäftsreisen, die häufig gegen Absicht längere Zeit in Anspruch nahmen, die Veranlassung des Nichterscheinens war. Diese Fehlenden wurden zur Nachübung im Herbst einbeordert. In den Kreisen Tecklenburg, Münster und Minden blieben die Hollandgänger aus — ein Übelstand, der sich ja alle Jahre in diesen Bezirken gezeigt hat.

Bei den Mobilmachungen der Jahre 1830/33 erfolgte auch die der Landwehr des VII. Armeekorps. Mit der Kabinettsordre vom 15. Oktober 1830 erging der Mobilmachungsplan. Er enthielt den Befehl: Alle Einberufenen der Landwehrbataillone haben sich 24 Stunden nach empfangener Ordre zum Stabsquartier des Landwehrbataillons in Marsch zu setzen. Aus diesem Befehl ergaben sich Schwierigkeiten. Die eine Gemeinde erhielt die Ordre früher, die andere später, je nachdem sie dem Stabsquartier näher oder ferner lagen. Der eine Teil der Wehrmänner kam deshalb früher, der andere später an. In der Zeit nun, in der die Wehrmänner aufeinander warten mußten und vor allem bei schlechtem Wetter vertrieb man sich die Zeit in Wirtshäusern. Dabei kam es häufig zu unliebsamen Ausschreitungen.

Auf Grund derartiger Erfahrungen hatte der Bataillonskommandeur in Zukunft erst zu berechnen, an welchem Tage die in den entferntesten Gemeinden wohnenden Leute im Stabsquartier eintreffen konnten. Zu diesem Zeitpunkt beorderte er sämtliche Kriegsreserven seines Bezirkes. Nach der Sammlung der Dienstpflichtigen übergab er sie dem dazu kommandierten Linienoffizier zur Absendung. Sämtliche Landwehrmänner beorderte er 48 Stunden später, nahm ihre Einteilung vor und übergab sie zur Ausrüstung und Einquartierung im Stabsquartier. Große Schwierigkeiten entstanden durch die Reklamationen der Zivilbehörden. Sie konnten die Reklamation bestimmter sogenannter unentbehrlicher Leute beantragen, vielleicht einen ihnen zugeordneten Prozentsatz verlangen. Dabei gingen aber die Ansichten, wer unentbehrlich sei, auseinander. Die Entscheidung traf jeder einzelne Landrat, ohne daß Richtlinien vorlagen, was notwendig Verschiedenheiten in der Beantwortung der Frage nach der Unentbehrlichkeit zur Folge haben mußte.

Die Aufgaben des Bataillonskommandeurs im einzelnen waren: die Berechnung, wieviel Zeit nötig war, um aus seinem Stabsquartier die Einberufungsordre an die entferntest wohnenden Wehrmänner seines Bezirkes gelangen zu lassen, und welche Zeit diese Dienstpflichtigen zum Marsch ins Stabsquartier brauchten. Dementsprechend wurde der erste Versammlungstag, zu welchem er aus seinem Bataillonsbezirk sämtliche Kriegsreserven von allen Waffengattungen einbeorderte, festgesetzt. Für den nächstfolgenden Tag beorderte er sämtliche Trainsoldaten, für den dritten Tag erst sämtliche Landwehrmänner I. Aufgebotes aller Waffengattungen. Das ergab also drei Versammlungstage. Die Offiziere der Landwehrbataillone und Landwehrschwadronen wurden zum ersten Tage einberufen. — Die Kriegsreservemannschaften der besonderen Formationen wurden besonders abgesandt. Die Wehrmänner der Landwehrgardebataillone nach Hamm und Düseldorf, die Jäger nach dem 4. Jägerbataillon, die Schützen zur dritten Schützenabteilung, die Artilleristen zur 7. Artillerieabteilung. Die Kriegsreserven der Linienkavallerie: die der 4. Kürassiere nach Paderborn, der 5. Ulanen nach Düsseldorf, der Husaren nach Münster. Sonst wurden die in einem Landwehrbataillonsbezirke befindlichen Reserven der Linieninfanterie, dem gleichnamigen Linienregiment überwiesen. Also die aus dem Bezirke des 13. Landwehrregts. vorhandenen Kriegsreserven an das 13. Linienregiment.

Die Linienoffiziere, die zur Empfangnahme und Absendung der Kriegsreserven abkommandiert waren, erhielten die Listen der einbeorderten Mannschaften. Sie berichtigten dieselben nach den von den Amtmännern zurückerfolgten Listen und den auf dem Platze anwesenden Leuten. Die für ihren Truppenteil bestimmten Mannschaften wurden von diesen Offizieren übernommen, nach ihrem Bestimmungsort eingeteilt, einquartiert und am anderen Tage mit dem vom Bataillon zu empfangenden und von ihnen auszufüllenden Marschrouten unter Führung der beigegebenen Unteroffiziere abgesandt. Weiter hatten die Linienoffiziere die auswärtigen Truppenteile von dem Eintreffen ihrer Mannschaften zu benachrichtigen. — Die Landwehrbatl. hatten die Listen der Reserven nach den verschiedenen Truppenteilen in der Art bereitzuhalten, daß der Linienoffizier beim Empfange nur die Namen einzutragen hatte. Für die Infanterie wurde die zweijährige Reserve des kombinierten Regimentes vorgerufen und nach den Bataillonen aufgestellt, in denen sie gedient hatten. Wurde die vom Gkdo. vorgeschriebene Summe für jedes Bataillon

durch die zweijährigen Kriegsreserven nicht erfüllt, so trat eine Ergänzung aus der fünfjährigen Kriegsreserve ein, die nur 6 Wochen lang exerzierten. Die übriggebliebenen Mannschaften der fünfjährigen Kriegsreserve wurden zum Stamme des Ersatzbataillons der Linie verwandt.

Am zweiten Tage kamen die Trainsoldaten zur Absendung. Am dritten Tage wurde das Landwehrbatl. I. Aufgebotes gebildet, und zwar aus Landwehrmännern, die in der Linie gedient und das 25. Lebensjahr überschritten hatten. Von den Kriegsreserven, die am ersten Mobilmachungstage bei der Bildung der Ersatzbataillone der Linie übriggeblieben waren, wurde der Stamm zu einem Ersatzbataillon der Landwehr genommen. Das Ersatzbataillon der Landwehr wurde also zuerst aus der übrigbleibenden Kriegsreserve der Linie, dann aus der Landwehr I. Aufgebotes, die zwar nicht in der Linie gedient, aber eine mindestens vierwöchentliche Übungszeit durchgemacht hatte und der Landwehr I. Aufgebotes, die in Linie und Kriegsreserve gedient hatte, gebildet. Was dann noch an Mannschaften der Landwehr übrig war, wurde in die Heimat entlassen.

Bei Aushebung von Rekruten für die Ersatztruppen wurde den Landräten angezeigt, daß wegen „Komplettierung der Ersatztruppen" eine Aushebung stattfinden müsse. Da die Landräte schon mit der Pferdegestellung bis zum neunten Tage beschäftigt waren, konnte diese Aushebung erst am zehnten Tage beginnen. Dann wurde durch Kommandierte, die auf den Bataillonsbezirk repartierte Ersatzquote den Ersatztruppen zugesandt. — Wie viele Mannschaften jedes Landwehrbatl. zur Formation der Ersatzbatl. der Landwehr und der Linie zu stellen hatte, besagten die jährlich vom Gkdo. aufgestellten „Komplettierungstableaus". Die Anzahl der für Ersatz- und Besatzungstruppen erforderlichen Rekruten wurde ebenfalls alljährlich nach der Liquidation des Gkdos. auf die Regierungsbezirke repartiert. —

Die Ausbleibenden wurden, wenn triftige Gründe vorlagen, den Ersatzbataillonen überwiesen. Triftige Gründe waren z. B. Krankheit, oder wenn Leute zur Zeit der Mobilmachung auf Reisen oder im Auslande waren. Als „unentbehrliche Leute", d. h. solche Leute, die von einer Zivilbehörde reklamiert werden konnten, galten: Ernährer und Erhalter einer Familie, einziger Sohn einer Witwe[52]).

Die Pflicht der Landwehrbrigadekommandeure war es, sich zu vergewissern, daß überall die Leute zur Formation der Bataillone und Schwadronen in Listen zusammengetragen waren, daß bei allen Bataillonen die Einberufungsordre vom Bataillonskommandeur unterschrieben war, und die zum Ausfertigen nötigen Schreiber bereit, daß ferner ein Botentableau und Marschrouten festgelegt waren und daß der Bataillonskommandeur die Maßregel zur Beförderung der Ordre mit den Landräten verabredet hatte.

Die Pflicht der Intendantur schließlich war es, für das Einkleidungstableau der Landwehr Sorge zu tragen.

Die Regel bei der Mobilmachung sollte sein, daß das II. Aufgebot beim Eintreffen der Mobilmachungsordre durch den Bezirksfeldwebel benachrichtigt, sich zur Einberufung bereitzuhalten hatte. War in der Mobilmachungsordre die gleichzeitige Mobilmachung des II. Aufgebotes ausgesprochen — erst 1850 zum erstenmal —, so wurde der Infanteriemannschaft sofort die Einberufungsordre zugestellt, ihr Eintreffen jedoch auf zwei Tage später als das des I. Aufgebotes festgesetzt.

Alle Kriegsreserven und Beurlaubten der Linieninfanterie wurden stets beim Stabsquartier des Landwehrbatls. eingezogen. Nur bei dem II. Bataillon des 17. Landwehrregts. lag eine Ausnahme vor. Hier wurden diese Mannschaften gleich zum 17. Linienregt. beordert. Das lag wieder an der eigentümlichen Schwierigkeit der Bezirkseinteilung. Der Bezirk des II. Bataillons wurde durch den Rhein in zwei Teile geteilt. In der Hauptsache wurden die Bezirke der 7. und 8. Kompagnie betroffen. Die Mannschaften aus diesen Gegenden waren von dem Stabsquartier des betreffenden Landwehrbataillons weit entfernt, außerdem mußten sie den Rhein passieren. Dadurch kamen vor allem im Winter bei einer Einberufung Unregelmäßigkeiten vor. Dagegen hatten es die Mannschaften zu dem Stabsquartier ihres Linienregiments bedeutend näher. Deshalb wurden sie gleich zu ihrem Linienregiment beordert.

Bei den Mobilmachungen der 30er Jahre war

das Landwehrbataillon	Soest	am	10. Tage	marschfertig
„ „	Iserlohn	„	11. „	„
„ „	Meschede	„	11. „	„
„ „	Wesel	„	8. „	„
„ „	Xanten	„	5. „	„
„ „	Geldern	„	5. „	„
„ „	Düsseldorf	„	7. „	„
„ „	Essen	„	12.–14. „	„

Im Durchschnitt konnten die Landwehrbatl. des VII. Armeekorps mit dem 9. bis 10. Tage ausrücken. Die Mobilmachung des VII. Armeekorps in den Jahren 1838/39 brachte folgende Ergebnisse: bei der 13. Division erging die Ordre am 12. Febr., am 23. Febr. waren beide Infanterieregimenter zum Abmarsche fertig. Von der 14. Division in Düsseldorf wurde am 27. Januar abends 7½ Uhr die Ordre zur Stellung der Reserven ausgefertigt. Das 17. Inf.-Regt. war komplett am 30. Januar. Das war nur möglich, weil die Kriegsreserven dieses Regiments nicht erst zum Stabsquartier des Bezirkslandwehrbataillons, sondern zum Truppenteil direkt beordert wurden. Das Gardelandwehrbatl. Hamm brauchte zu seiner Mobilmachung 1842 folgende Zeit: die Benachrichtigung der Mobilmachungsordre traf vom Gkdo. des Gardekorps beim Bataillon am 4. Tage ein. Die Bekanntwerdung an sämtliche Mannschaften dauerte bis zum 9. Tage, die Gestellung der Mobilmachungspferde bis zum 12. Tage. Die Mobilmachung war vollendet am 18. Tage.

Auf Grund der bei den Mobilmachungen der letzten Jahre gemachten Erfahrungen konnten 1848 die Kriegsreserven eintreffen:

beim Landwehrbataillon	Münster	am	5. und 6. Tage
„ „	Borken	„	6. „
„ „	Warendorf	„	5. „
„ „	Minden	„	5. „
„ „	Paderborn	„	5. und 6. Tage
„ „	Bielefeld	„	5. „

den Truppen gingen die letzten Reserven zu:

dem 13. Inf.-Regt.	am	8.	Tage in	Münster
dem 15. Inf.-Regt.	„	9.	„ „	Minden
den 11. Husaren	„	8.	„ „	Münster
den 6. Ulanen	„	11.	„ „	Paderborn

Die Landwehrbataillone des VII. Armeekorps hätten 1848 marschfähig sein können:

das Bataillon	Münster	am	8. Tage
„ „	Borken	„	9. „
„ „	Warendorf	„	8. „
„ „	Minden	„	8. „
„ „	Paderborn	„	8. „
„ „	Bielefeld	„	7. „

Die Landwehrschwadronen hätten 1848 marschfähig sein können:

in	Münster	am	13. Tage
„	Borken	„	12. „
„	Warendorf	„	12. „
„	Minden	„	11. „
„	Paderborn	„	9. „
„	Bielefeld	„	11. „

Leider sind die meisten von ihnen 1849 nicht in dieser Zeit zusammengetreten.

In den allerdringendsten Fällen der Mobilmachung wurde den Mannschaften der Landwehrbataillone keine Zeit zum Verbleiben in der Heimat gelassen [54]), und

auch kein Tag zum Marschieren in das Stabsquartier gegeben. Dadurch konnten im besten Falle also 48 Stunden gewonnen werden. Nur die Landwehrschwadronen mußten immer länger brauchen, weil die Beschaffung der Pferde mehrere Tage in Anspruch nahm.

Kapitel IV.

Die Jahre 1848/49 sind für unser Thema besonders bedeutungsvoll. Das Verhalten der Landwehr in dieser Zeit ist ein interessantes Kapitel in der deutschen Heeresgeschichte. Trotzdem ist die Rolle, die die Landwehr in diesen Jahren gespielt hat, in der Geschichtsschreibung bis heute kaum richtig zur Geltung gekommen. — Die Verfasser der uns vorliegenden Darstellungen über die Landwehr streifen diese Zeit nur allgemein. Zum Teil spielen Pietätsrücksichten mit. Sind doch diese Darstellungen meist zu einer Zeit abgefaßt, wo viele Landwehrmänner, die 1849 beteiligt waren, noch lebten. Andererseits ging vielleicht eine genauere Untersuchung über den Rahmen einer allgemeinen Darstellung über die Landwehr hinaus. — Dazu hat sich das Bild der Landwehr in den späteren Parteikämpfen dauernd verschoben. Die öffentliche Meinung schwankte in ihrer Gunst zwischen Linie und Landwehr. Vor allem der Liberalismus sah die Landwehr immer als das eigentliche Volksheer an und brachte sie in Gegensatz zur Linie.

Das nüchterne historische Urteil hat jedenfalls die Haltung der Landwehr 1848/49 einmal in das richtige Licht zu rücken. Und gerade die Verhältnisse im Bereiche des VII. Armeekorps bieten die Möglichkeit, hierfür einen Beitrag zu liefern. Lange II[55]) behauptet: „Tausende von Beweisen der Treue, Anhänglichkeit und Hingebung an Thron und Vaterland wären hier (in diesen Jahren) von seiten der Landwehr anzuführen und die damaligen Zeitungen enthalten zur Genüge diese Beweise. Hier mag die Erinnerung an das II. Batl. (Iserlohn) 16. Landwehrregts. nur Platz finden, ohne die Landwehrbataillone zu nennen, die aus dem Großherzogtum Posen stammend, dort dem Aufruhr entgegentraten." Diesen Behauptungen stehen die Akten des Gkdo. VII nüchtern und klar entgegen.

Zwei Probleme traten an die Landwehrorganisation 1848/49 heran. Einmal handelt es sich um die Zuverlässigkeit der Landwehr bei inneren Unruhen, das andere Mal um ihre militärische Tüchtigkeit im Kampfe gegen auswärtige Feinde. Von beiden Problemen wurde die Landwehr des VII. Armeekorps besonders stark berührt. Wenden wir uns nun zunächst dem ersten Problem zu.

Die eigentlichen Schöpfer der Landwehr haben wohl niemals daran gedacht, daß die Landwehr auch einmal gegen aufrührerische Elemente des eigenen Volkes eingesetzt werden könnte, und wie sie sich hierbei verhalten würde. Die Aufgabe der preußischen Landwehr war es, in Verbindung mit den Linientruppen die Schmach der Knechtschaft zu brechen und den Feind aus dem Lande zu vertreiben. Diese Aufgabe hatte die Landwehr glänzend erfüllt, und das war die Grundlage ihrer Tradition und Volkstümlichkeit geworden.

Auch die Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 sah einen eigentlichen Einsatz bei inneren Unruhen nicht vor[56]). Ebenso wurde bei der Umformung vom 22. Dez. 1819 [57]) hiervon nichts erwähnt.

Aber man hatte sich doch in dem Jahrzehnt nach den Befreiungskriegen einmal ernstlich mit dem Gedanken einer Abschaffung der Landwehr beschäftigt. Die Zeit der äußeren Not war vorüber, und viele glaubten, die entfesselten Volkskräfte wieder in dem Maße binden zu müssen, als sich die Aussichten auf ihre Benutzung verminderten. Im Nachlaß von Hardenberg[58]) findet sich ein Aufsatz von Clausewitz: „über die politischen Vorteile und Nachteile der Landwehreinrichtung 1819", in dem Clausewitz keineswegs wie viele andere die Aufhebung der Landwehr und die Vergrößerung des stehenden Heeres als sichere Gewähr gegen eine Revolution

ansieht. Damals hatte man eine große Scheu davor, dem Volke Waffen in die Hände zu geben, wie es durch die Landwehreinrichtung und die Errichtung von Zeughäusern tatsächlich geschah. Clausewitz hat derartige Bedenken nicht geteilt. „Die sicherste Stütze einer Regierung" ist nach seiner Ansicht, „die kriegerische Persönlichkeit des Herrschers und seiner Familie in Verbindung mit einem tugendhaften Willen". „Eine redliche und kluge Behandlung von Heer, Landwehr und Volk kann allein die Anhänglichkeit in allen dreien erhalten."

Die Landwehr damals abzuschaffen, war unmöglich. Die Bewaffnung des Volkes, d. h. die Landwehreinrichtung war eine Macht, wie sie durch kein stehendes Heer erreicht werden konnte. Dazu kamen Gründe der Tradition. Wie hätte auch Preußen jemals die Befreiungskriege führen können ohne die Landwehr, die schlecht bekleidet, schlecht bewaffnet und im Innern schlecht geführt doch dem Feinde ihres moralischen Eindrucks wegen schrecklich war, weil sie das Volk in Waffen repräsentierte. Und zum Danke wollte man ihr mit Mißtrauen begegnen?

Erst in den Jahren 1848/49 wurde das Vertrauen zur Landwehr auf eine harte Probe gestellt.

Wie in den meisten Teilen der preußischen Monarchie kam es zu Beginn des Jahres 1848 auch in verschiedenen Teilen der Provinz Westfalen zu Unruhen. Ihr Herd lag in den Teilen des Landes, in denen entweder eine lebendige Frömmigkeit fehlte oder das Proletariat durch die Masse der Fabrikarbeiter in überwiegender Mehrzahl war, also in der Grafschaft Mark, Berg, Jülich-Geldern. Unruhen brachen zuerst aus in Laasphe. Durch Konzessionen des Fürsten Witgenstein-Wittgenstein und durch Einsatz einer Kompagnie 15. Inf.-Regts. und 100 Ul. des 6. Ulanen-Regts. wurden die Unruhen hier recht bald gedämpft [59]). In der Festung Minden brachen am Abend des 15. März Unruhen aus, die in Volksaufläufen und Ruhestörungen bestanden. Erst als die Truppen sich anschickten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, zerstreute sich die Menge [60]). Bedeutendere Exzesse fielen am 16. März nachts in Solingen und Umgegend vor. Hier zerstörte man fünf Gießereien und eine Dampfmaschine [61]). Unter diesen Aufrührern befanden sich auch Wehrmänner, wie der Regierungspräsident an das Gkdo. VII am 17. März berichtet.

Infolge der politischen Erregung erschien es den Behörden bedenklich, eine größere Zahl von Menschen auf einem Punkte zu vereinen. Es wurden infolgedessen verschiedentlich Anträge von den Behörden gestellt, z. B. vom Landrat von Bochum, vom Magistrat von Dortmund, die Frühjahrsappelle der Landwehr auszusetzen. Tatsächlich fielen bei Landwehrappellen verschiedentliche Exzesse vor. So wurden am 24. März in Peckelsheim, Kreis Warburg, im Anschluß an einen Kompagnieappell Judenwohnungen gestürmt und Häuser und Mobiliar demoliert. 11 Landwehrmänner wurden verhaftet. — Als die Erfahrung immer wieder lehrte, daß, wenn auch weniger bei den Appellen selbst als nach der Entlassung der Leute Unordnungen stattfanden, setzte das Gkdo. VII die Frühjahrsappelle aus.

Am 19. März 1848 fanden in Münster Ruhestörungen statt. Hier gab die Mahl- und Schlachtsteuer den äußeren Anlaß, trotzdem vom Magistrat und den Stadtverordneten die Verwandlung der Schlachtsteuer in eine Klassensteuer bereits zugesagt war. Außer einigen geringfügigen Verletzungen, wobei das Militär sich musterhaft verhielt, und einigen zerbrochenen Fensterscheiben beim Oberbürgermeister trug sich nichts Außerordentliches zu. Da nun die Ruhe und Ordnung in dieser Zeit keineswegs gesichert war, wurde hier vom Magistrat ein Aufruf zur Bildung einer Bürgerwehr erlassen, nachdem der Vorstand des Bürgerschützenkorps das Unvermögen dieses Korps erklärt hatte. — Schon die Ministerialordnung vom 4. Okt. 1830 betraf die Bildung städtischer Sicherheitsvereine. Ein Bürgerwehrgesetz wurde am 17. Okt. 1848 erlassen. — Auch in vielen anderen Teilen der Provinz wurde bei der Zunahme von Gewalttätigkeiten, gegen die nur teilweise ein militärischer Schutz gewährt werden konnte, die Bildung von Sicherheitsvereinen aus Bürgern in den Städten zur Notwendigkeit. Das Gkdo. VII sah im Jahr 1848 auf die Vorstellungen der Bataillonskommandeure hin davon ab, die Landwehrbataillone einzuziehen, „weil einmal die besitzenden und zuverlässigeren Mannschaften nur mit

Widerwillen ihr Hab und Gut in der Zeit allgemeiner Aufregung verlassen, ihre Anwesenheit bei Bestellung der Felder auch notwendig ist und die Ungleichheit in Erfüllung dieser Pflicht, die sich streng nicht auf ein Gesetz stützen läßt, Mißbehagen erzeugt" [62]).

Die Bürgerwehren erhielten anfangs zum Teil aus den Landwehrzeughäusern ihre Waffen. Zu ihnen gehörten viele Landwehrmänner. — So wurden am 26. März 1848 600 Exerziergewehre an die Münstersche Bürgerwehr abgegeben. Um die Zeughäuser für den Kriegsfall nicht wertlos zu machen, gab man kurze Zeit später nur Waffen von den Depots der Festungen aus. Wie recht man daran tat, sollte die Folgezeit lehren. — Am 26. März wurden 1984 Gewehre von der Festung Wesel ausgegeben, und zwar 200 Stück an die Stadt Barmen, 100 Stück an die Stadt Essen, 100 Stück an die Stadt Ruhrort, 200 Stück an die Stadt Gladbach usw. — So hatte schon am 30. März der Oberpräsident der Rheinprovinz beim Gkdo. VII den Antrag gestellt, zur Bewaffnung der Bürgerwehr in den Fabrikgegenden des Regierungsbezirkes Düsseldorf Waffen aus den Beständen der Artilleriedepots zu Köln und Wesel zu verausgaben.

Anfangs schien die Ruhe durch Hilfe der sich nun überall organisierenden Bürgerwehren und gegebenenfalls durch Einsatz mobiler Kolonnen der Linie gesichert werden zu können. Unruhen kamen weiter vor am 18. März in Mülheim, am 20. in Altena, am 21. März 1848 in Iserlohn, am 22. in Borken, Coesfeld, Dülmen, wo der Herzog von Croy mit seiner Familie nach Münster flüchten mußte, und wo vorzugsweise Wehrmänner beteiligt waren, die vom Appell schwer betrunken zurückkehrten. In der Nacht vom 22. auf 23. März wurde das Zollamt in Bocholt demoliert und ausgeplündert [63]). —

Durch Korpsbefehl vom 4. April 1848 wurde der ganze Bereich des VII. Armeekorps zur Ermöglichung militärischer Maßregeln gegen die Ruhestörungen und Angriffe auf das Eigentum in fünf Militärdistrikte eingeteilt, deren Zentralpunkte Wesel, Düsseldorf, Münster, Minden und Arnsberg waren. In diesen Distrikten wurden die Linientruppen zur Disposition gestellt. Die Befehlshaber dieser Distrikte traten mit der betreffenden Regierung in Verbindung. In Gemeinschaft mit ihnen hatten sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzuschreiten, im besonderen durch Formierung mobiler Kolonnen. — So wurde z. B. wegen Befürchtung von Arbeiterunruhen in den Eisenbahnhofwerkstätten von Dortmund am 3. Nov. 1848 dorthin ein Detachement von 1 Offizier 100 Mann von Münster und 1 Offizier 20 Husaren von Hamm geschickt [64]). —

Die Unruhen des Jahres 1848 trugen im Bereiche des VII. Armeekorps im ganzen keinen ernsten Charakter. Nur in Düsseldorf wurde die Verhängung des Belagerungszustandes nötig, demzufolge auch die Bürgerwehr aufgelöst und ihr Chef Lorenz Cantador am 10. Dez. verhaftet wurde, weil er in Reden und Aufrufen die Bürgerwehr zum Bürgerkrieg aufgefordert hatte. — Hier hat sich vor allem die Bürgerwehr von Ratingen und Gerresheim an ungesetzlichen Bestrebungen beteiligt.

Die Berliner Vorgänge 1848 hatten jedoch eine große Anzahl politischer Agitatoren über das Land verbreitet, und wie man gearbeitet hat, erhellt die Tätigkeit des aus mehreren Teilen der Provinz von der Demokratie beschickten sogenannten „Provinzialkongresses für Westfalen zur Sicherung der Rechte der Nationalversammlung und der Volksfreiheiten", der am 18. Nov. 1848 in Münster stattfand. In einer seiner Sitzungen wurde nämlich beschlossen, einen Aufruf an die Familienväter zu erlassen, mit der Aufforderung, „ihre Söhne in der Armee zu bestimmen, vorkommenden Falles nicht auf die Bürger zu schießen" [65]).

Erst im Jahre 1849 spielte die Landwehr im Bereiche des VII. Armeekorps eine bedeutende Rolle. Durch Truppendetachierungen nach Schleswig-Holstein wurde sie zu einem wichtigen militärischen Faktor. Im politischen Kampfe stand sie im Mittelpunkte des Interesses. Immer wieder war es die Landwehr, auf die sich die Bemühungen der Demokraten richteten.

Im Anfange des Jahres 1849 war die Ordnung und Ruhe nirgends gestört. Der Belagerungszustand zu Düsseldorf konnte am 20. Jan. aufgehoben werden. Durch die Kammerwahlen wurden im Monat Februar die Gemüter lebhafter bewegt. Die Tätigkeit der Agitatoren stieg. Im Monat März wuchs die Aufregung. Die Jahrestage der Revolution und Kammerdebatten stachelten das Proletariat an. In Düsseldorf kam es am 18. und 19. zu unbedeutenden Straßentumulten.

Zur Aufstellung in Schleswig-Holstein wurde am 10. März 1849 eine preußische Division befohlen. Vom VII. Armeekorps hatten mobil zu machen: das 15. Inf.-Regt. zu 3 Bataillonen, das 11. Husarenregt., das 8. Husarenregt., die 2. reitende Kompagnie der VII. Artilleriebrigade, eine Munitionskolonne, ferner aber noch ein kombiniertes Westfälisches Landwehrregt., das gebildet wurde aus dem I. Bataillon (Wesel) 17., dem II. Bataillon (Borken) 13. und dem III. Bataillon (Meschede) 16. Landwehrregts. Beim Eintreffen der Mobilmachungsordre wurde von allen drei Bataillonen eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Reklamationen erhoben. — Beim Bataillon Borken z. B. betrug allein im Kreise Arnsberg die Zahl der Reklamationen 160. Im allgemeinen fielen nur unbedeutende Unordnungen vor. Das ruhige Zusammentreten der Bataillone in unruhiger Zeit gab, zumal die Landwehr längere Zeit nicht zusammengekommen war, die Hoffnung, daß von ihm eine beruhigende Wirkung ausginge.

Im Monat April steigerte sich jedoch die Unruhe der Provinz ungewöhnlich. Der Grund lag in der Kammerauflösung und der Ablehnung der Kaiserkrone, die vor allem in den protestantischen Teilen der Provinz den Nationalstolz verletzt hat [66]). Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, daß die Westfälische Landwehr zum Kampfe gegen die Aufständischen in Baden mobil gemacht werden sollte. Jetzt begann man, nachdem die Provinz von soviel Truppen entblößt war, die Landwehr systematisch zu bearbeiten. Die Agitatoren bewiesen den Landwehrmännern an Hand der Landwehrordnung, daß sie nur im Falle eines Krieges gegen einen äußeren Feind verpflichtet seien, sich zu stellen. Wenn die Regierung sie gegen ihre deutschen Brüder führen wolle, sollten sie ihr den Gehorsam verweigern. Diese Lehren wurden in Flugblättern und Zeitschriften verbreitet, daneben suchten die Agitatoren die einzelnen Wehrmänner auf, um sie zum Abfall von ihrer Waffenpflicht zu verleiten. — Die Presse hat in diesen Monaten durch Aufrufe und Ansprachen auf die Landwehrmänner eifrig eingewirkt [67]).

Das Vertrauen zur Landwehr war in dieser Zeit trotzdem unerschüttert.

In der Mitte des Monats lauteten die Nachrichten aus Düsseldorf, Neuß, Elberfeld, Solingen, Lennep, Wesel, Iserlohn, Essen, Xanten, Krefeld immer bedenklicher. Sieben schwache Bataillone und acht Schwadronen im Bereiche des VII. Armeekorps waren eine sehr geringe Macht, um zwei Festungen (Minden und Wesel) zu sichern und die Ruhe in Städten wie Elberfeld, Düsseldorf und Münster aufrechtzuerhalten.

Ganz unmöglich wurde die Aufgabe der Linientruppen des VII. Armeekorps durch die am 1. Mai vom Kriegsministerium verfügte Bildung eines mobilen Korps bei Wetzlar, das bestehen sollte aus dem 17. Inf.-Regt., dem 6. Ulanen-Regt., dem 8. Jägerbataillon, einer mobilen Fußbatterie und drei Landwehrbataillonen des VII. Armeekorps. Zur Mobilmachung bestimmte das Generalkommando die Landwehrbataillone Warendorf, Iserlohn, Essen. Um den Ausfall an Linientruppen zu ersetzen, erhielten auch die Landwehrbataillone Bielefeld, Paderborn und Soest den Befehl, in einer Stärke von 602 Köpfen zusammenzutreten. Daneben wurde für alle übrigen Landwehrbataillone die Einziehung von Stammkompagnien in der Stärke von 125 bis 250 Mann angeordnet.

Am 30. April war bereits eine große Deputation von Elberfeld nach Düsseldorf gezogen, um der Regierung eine „antiministerielle Adresse“ zu überreichen. Im Mai erschienen überall Abmahnungen, Proklamationen, Proteste gegen das Ministerium. Verschiedentlich wurden die Magistrate der Städte gezwungen, sich gegen das Ministerium und für die Reichsverfassung zu erklären. Jetzt mehrten sich die Aufrufe an die Landwehr, an der deutschen Verfassung zu halten und dem Rufe zur Fahne ungehorsam zu sein [68]). — Es begannen Versammlungen von

Wehrmännern, die entweder gegen die Einberufungsordre protestierten oder beschlossen, jedenfalls nicht gegen die Frankfurter Versammlung zu ziehen (so zu Krefeld am 2. Mai, in Elberfeld am 3. Mai)[69]). — Ein besonderer Grund der Auflehnung war auch, „daß die Agitation die Wehrmänner glauben machte, daß sie gegen den Willen der Nationalversammlung gegen die Ungarn geführt werden sollten". „Das Ministerium habe den König abgehalten, die Kaiserkrone anzunehmen."[70])

Überall bemühte man sich jetzt um die Landwehrmänner. Die Nachrichten von den Aufständen in Baden steigerten die Erregung. Selbst in den bisher ruhigsten Teilen des Landes in Münster, Oelde und Minden (5. Mai) kam es zu tumultuarischen Auftritten.

Die Mobilmachung der Landwehrbataillone stieß nunmehr auf die größten Schwierigkeiten. Der Landwehrappell zu Krefeld wurde am 7. Mai durch eine Volksmenge von 4000 bis 5000 Menschen gewaltsam gestört, der Kommandeur des Bataillons, Major v. Ottegraven, durch einen Steinwurf verwundet. Eine von Düsseldorf entsandte Schwadron stellte am 8. Mai die Ruhe und Ordnung wieder her. — Zu offenem Aufruhr kam es gleichzeitig am 7. Mai in Elberfeld. Die Volksmasse stürmte dort das Rathaus und verlangte Waffen. Der Widerstand gegen die Regierung nahm feste Formen an. Am selben Tage noch wurde ein Detachement von Düsseldorf nach Gräfrath und Neuß geschickt, weil die Zeughäuser bedroht waren. In Iserlohn, Hagen und Limburg stellten sich angesehene Personen an die Spitze des Aufstandes, in Dortmund beschloß eine große Volksversammlung den Widerstand gegen die Einziehung der Landwehr. Man forderte die Städte Unna, Hamm und Kamen zum Beitritt auf. Überall wurden Aufrufe zu bewaffnetem Aufstand verbreitet.

Gegen den Aufstand in Elberfeld wurde ein Detachement, bestehend aus dem II. Bataillon 16. Inf.-Regts., 1. Schwadron 5. Ulanen-Regts. und zwei Geschützen abgesandt. Dies Detachement rückte auch in die Stadt ein, wurde aber, da es am 9. Mai zum Barrikadenkampf in Düsseldorf gekommen war, durch Befehl zum Rückmarsch gezwungen und rückte am anderen Morgen wieder nach Düsseldorf ab. Dieser Rückmarsch des Detachements beseitigte in Elberfeld alle Hemmungen. Man organisierte nun Streitkräfte und setzte die Stadt in den bestmöglichen Verteidigungszustand. Ein Sicherheitsausschuß bildete sich, der, da die königlichen Behörden — die Justizbehörden ausgenommen — die Stadt verlassen hatten, unumschränkt herrschte. Der Abmarsch des Detachements war gleichzeitig das Signal zum allgemeinen Aufstand für den mittleren Teil der Grafschaft Mark und den angrenzenden Teil des Herzogtums Berg. Am 10. Mai brach der Aufstand in Iserlohn aus[71]). Von den Vorgängen dort und der Einberufung des Iserlohner Landwehrbataillons ergibt sich aus den Akten folgendes Bild: Die Einberufung des Iserlohner Landwehrbataillons gab in Iserlohn zuerst zu aufregenden Volksversammlungen Anlaß. In ihnen wurde die Absicht erklärt, sich dieser Mobilmachung mit allen Mitteln zu widersetzen und das Zusammentreten des Bataillons nötigenfalls mit Gewalt zu hintertreiben. Am 10. Mai sollte das Bataillon eingekleidet werden. Zuerst nahm alles einen ruhigen Verlauf, bis eine von außerhalb kommende Volksmenge unter Vorantragen einer schwarz-rot-goldenen Fahne vor das Landwehrzeughaus zog Zwei Kompagnien des Bataillons sollten in Hagen und zwei in Iserlohn gesammelt werden. Ein Liniendetachement — 100 Mann vom 13. Inf.-Regt. unter Leutnant v. Frankenberg — sollte die Einkleidung sichern. Dies Detachement fand, als es anrückte, den Eingang zur Stadt bereits durch Barrikaden gesperrt und mit bewaffneten Leuten besetzt. Bei seiner geringen Stärke konnte das Detachement keinen Angriff auf die Stadt wagen. In der Stadt selbst drang der Volkshaufen in das Zeughaus ein und plünderte Waffen- und Montierungsgegenstände. Die eingekleideten Wehrmänner und Offiziere wurden verdrängt, die nicht eingekleideten Wehrmänner blieben untätig oder machten — allerdings zum kleinsten Teil — gemeinschaftliche Sache mit den Aufrührern. So zerstreuten sich dann die Wehrmänner, die Offiziere flüchteten. Zur gleichen Zeit wurde bei Hagen ein Pulvertransport mit 88 000 Pa-

tronen überfallen. Von dort erfolgte auch Zuzug nach Iserlohn. Man protestierte von Iserlohn aus gegen den Ausmarsch der Landwehrbataillone. Man forderte von der Regierung vollständige Straflosigkeit für die geübten Gewalttätigkeiten, Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, des Wahlgesetzes und Abdankung des Ministeriums [72]). Es bildete sich ein sogenannter Sicherheitsausschuß, der mit den benachbarten Gemeinden in Verbindung trat und die Stadt durch Organisierung von Zuzügen, Herbeiführung von Waffen, Munition und Lebensmitteln in Verteidigungszustand zu setzen suchte. Seiner Tätigkeit gelang es, auch im größten Teile des Kreises Iserlohn und des Kreises Hagen den Aufruhr zu entfachen. Dem Vorstand der Bürgerwehr in Hagen nahm man sämtliche Gewehre. Stafetten wurden angehalten und Depeschen geraubt [73]). Eine von Iserlohn nach Münster entsandte Deputation wurde vom Gkdo. VII dahin beschieden, daß man mit Waffengewalt gegen die Stadt vorgehen werde, wenn nicht innerhalb 48 Stunden die Ordnung der Stadt wiederhergestellt sei [74]). Im gleichen Sinne beschied der Regierungspräsident von Arnsberg durch einen Erlaß vom 12. Mai den Bürgermeister von Iserlohn [75]). Beide Aufforderungen hatten jedoch keinen Erfolg und es war die Aufgabe der mobilen Division, die am 11. Mai unter dem Befehl des Generalmajors v. Hannecken getreten war, die Insurrektionen in Iserlohn und den übrigen aufständischen Gebieten niederzuschlagen.

Vorerst haben wir uns den Vorgängen in Essen und Warendorf zuzuwenden, um ein klares Bild über die Landwehrbataillone zu gewinnen.

Auch bei der Ausführung der Mobilmachung des Essener Bataillons hatte sich die Agitation derart gesteigert, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Mülheim (Ruhr), die zum Bezirke des Bataillons gehörte, sich veranlaßt sahen, am 5. Mai einen Antrag an die Regierung zu Düsseldorf um Aufhebung der Mobilmachungsordre zu stellen. Dieser Antrag wurde abgewiesen. Zum 6. Mai hatten die Agitatoren die Wehrmänner des Kreises Elberfeld zu einer Versammlung berufen, an der sich auch zahlreiche Wehrmänner aus Hagen, Remscheid, Schwelm und einige aus Mülheim (Ruhr) beteiligten. Hier wurde der Beschluß gefaßt, daß die Wehrmänner der Einberufungsordre nicht Folge leisten sollten. Diesen Beschluß brachte auch eine Deputation in Stärke von etwa 300 Mann zur Kenntnis des Oberbürgermeisters von Elberfeld. Am 6. Mai entbrannte der Aufstand in Elberfeld. Auf den 9. Mai waren die Offiziere und Spielleute des Bataillons Essen einbeordert. Sie erschienen und wurden zugeteilt. Von den am 10. Mai einberufenen Wehrmännern fehlten viele aus Elberfeld. „Die wenigen, welche gekommen waren, sahen aus, als ob sie eben vom Umhertreiben oder überstandenen Kämpfen kämen." [76]) Trotzdem wurden die Kompagnien eingeteilt. Dabei kam eine eigentliche Gehorsamsverweigerung nicht vor. Die Demokraten aus Essen und Umgegend taten jedoch ihr möglichstes, um Exzesse herbeizuführen. In einigen Lokalen wurde Freibier gegeben. Die Versammlungen, die sie einberiefen, wurden auch von Wehrleuten besucht. In der Stimmung, in die die unentgeltlich dargereichten Getränke versetzten, wurde nun die Landwehrordnung zum Gegenstand der Vorträge gemacht und auf die geschickteste Weise interpretiert etwa wieder: Daß die Landwehr nur gegen den äußeren Feind geführt werden dürfe, ein solcher Fall zur Zeit aber nicht vorliege. Der Erfolg dieser Bearbeitung zeigte sich im allgemeinen in einer finsteren Stimmung der Wehrmänner. Trotzdem kam es keinesfalls zu Ausschreitungen. Am 12. Mai wurde wieder eine derartige Versammlung abgehalten und beschlossen: Die Wehrmänner sollten vor die Wohnung des Bataillonskommandeurs ziehen, ihn um den Zweck der Einberufung befragen und ihm dann erklären, daß man bereitwilligst gegen jeden äußeren Feind, nicht aber gegen deutsche Brüder ziehen und kämpfen wolle. — Am Nachmittage desselben Tages ging die Demonstration auch vor sich. Man führte die Unterredung mit dem Kommandeur ernst und ruhig, aber die von den Mützen entfernten preußischen Kokarden kennzeichnen doch die herrschende Stimmung. Major v. Rehbinder (von 1848 bis 1853 Kommandeur des Essener Bataillons) beschwichtigte die Leute und gab ihnen bis zum 14. morgens 8 Uhr unter der Angabe Urlaub, daß er vom Gkdo. erst nähere Instruktionen einholen wolle. Er griff zu dieser Maßregel aus

Besorgnis für das Zeughaus. Die Agitatoren bemühten sich inzwischen weiter, die lockeren Bande der Disziplin ganz zu lösen. Nur etwa die Hälfte aller Wehrmänner ging von der Deputation nach Hause, die andere Hälfte blieb in Essen.

Zur Sicherung des Zeughauses wurden nun zwei Kompagnien des 17. Inf.-Regts. aus Mülheim herangezogen. Außerdem der Kommandeur des 24. Inf.-Regts. Oberstleutnant Häußler mit zwei Kompagnien seines Regiments. Oberstleutnant Häußler war ein ehemaliger Kommandeur des Essener Bataillons und bei seinen Leuten immer sehr beliebt gewesen. Er verkündete auf Grund der ihm vom Gkdo. erteilten Vollmacht am 14. morgens den Belagerungszustand. Die zum 14. morgens berufenen Wehrmänner fanden sich auch ziemlich pünktlich ein. Der Belagerungszustand bot hier die Mittel, die Agitatoren von den Wehrmännern fernzuhalten. Der Erfolg zeigte sich sofort. Ein Appell an Vernunft und Gehorsam der Wehrmänner hatte die beste Wirkung. Kein einziger von ihnen erhob jetzt eine Reklamation. Schon am 15. konnte das Landwehrbataillon in guter Ordnung ausmarschieren. — Von da ab hat sich das Landwehrbataillon Essen musterhaft betragen. Es sollte nun eigentlich nach Baden marschieren, nahm jedoch an kriegerischen Aktionen nicht teil, sondern wurde zur Besatzung nach Aachen geschickt. — Der Umschlag der Stimmung und die Fügsamkeit der Bewohner in die mannigfachen Verordnungen, die infolge des Belagerungszustandes getroffen wurden, gestatteten schon nach zwei Tagen, nachdem die Ausrüstungsgegenstände aus dem Zeughause nach Minden geschafft waren, den Belagerungszustand in Essen wieder aufzuheben.

Beim Bataillon Warendorf kam es anläßlich der befohlenen Mobilmachung zu offener Widersetzlichkeit und Gehorsamsverweigerung.

In dem Tagebuch des Bataillons [77]) findet sich gleich zu Anfang der Satz: „Das Bataillon Warendorf wollte bei seinem Zusammentritt seinen Kommandeur erschlagen und ist mit Schande unter Hülfe von Linientruppen aus seinem Stabsquartier ausmarschiert.“

Auch hier waren die Wehrmänner zuerst in Volksversammlungen bearbeitet worden. Als Agitatoren haben sich hier die beiden Oberlandesgerichtsreferendare Jakobi und zur Hellen betätigt. In den Akten des Generalauditoriats über die Untersuchungen wegen Aufwiegelung und Aufruhr in Warendorf [78]) wird die Rede des Agitators Jakobi angeführt. Jakobi forderte die Wehrmänner auf, den Befehlen ihrer Vorgesetzten keine Folge zu leisten, nicht von Warendorf auszumarschieren, sondern sich zum Widerstand zu organisieren. Er äußerte in seiner Rede: „Die Zusammenrufung der Landwehr sei nach dem Gesetz von 1815 eine ungesetzliche, denn es habe die Landwehr entweder nur gegen innere Unruhen oder äußere Feinde zu kämpfen. Beides sei indes nicht vorhanden, denn der Krieg mit Dänemark sei ein bloßer Kabinettskrieg. Die Einberufung der Landwehr sei nur geschehen, um den Willen des Volkes nicht aufkommen zu lassen. Die Landwehrmänner müßten sich erst erklären lassen, warum und wohin sie marschieren sollten. Solange ihnen die Gesetzlichkeit nicht nachgewiesen sei, sollten sie das Marschieren verweigern. Sein Rat sei der, daß die Landwehr nicht aus Warendorf gehen, sondern daß man sich je 10 Mann einen Führer wählen und kein Opfer, selbst nicht das Leben scheuen möge. Jetzt sei die Zeit zum Handeln, die Rechte und Freiheiten des Volkes und insbesondere die Reichsverfassung mit gewaffneter Hand zu schützen. Die Landwehrleute sollten nur den Anfang zum Widerstande machen, sich zu 10 zusammentun, Anführer würden sich schon finden. Es sei besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“ [79])

Durch derartige Reden in größte Aufregung gebracht, stürmte die ganze Volksversammlung zum Wachtlokal, um einen dort aufbewahrten Arrestanten zu befreien. Weil die Schlüssel fehlten, stürmte man zur Wohnung des Bataillonskommandeurs, Major Kayser. Dieser Major hat sich gegenüber der Volksmenge sehr tapfer benommen. Er hat auf seinem Posten ausgehalten und sich auf das tatkräftigste verteidigt. Wohl mußte er sich mit seinen wenigen Leuten vom Stamm und einigen Offizieren in den hinter seinem Hause befindlichen Hofraum flüchten, aber erst nach

heftigster Gegenwehr. Es gelang ihm sogar noch einmal, die Eingedrungenen wieder aus seinem Hause zu vertreiben. Zuletzt mußte er das Haus auf Nebenwegen verlassen, um seine Familie zu retten. Das tat er auch dann erst, als der verhaftete Wehrmann, um dessen Befreiung es sich handelte, längst ohne sein Zutun befreit war.

Es gelang hier am 12. Mai, das Bataillon Warendorf zum Ausmarsch zu bringen durch Assistenz eines Münsterschen Kommandos unter Major Wilm, eine Kompagnie 13. Inf.-Regts., eine Schwadron Kavallerie und zwei Geschütze.

Das Kriegsgericht verurteilte am 24. Dezember 1849 wegen der Vorfälle den Hornisten H. Brandt wegen versuchter Aufwiegelung seiner Kameraden zum Ungehorsam gegen Vorgesetzte zu einer 15jährigen Festungsstrafe. Den Wehrmann Joh. Laurenz Böggemann wegen Anstiftung eines militärischen Aufruhrs unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Nationalkokarde zum Tode durch Erschießen. Die Wehrmänner Peters wegen Teilnahme an militärischem Aufruhr unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und unter Verlust der Nationalkokarde zu einer 15jährigen, Bartels ebenso zu einer 7jährigen, Walberg zu einer 3jährigen Festungsstrafe [80]). Der König bestätigte am 19. Febr. 1850 das Urteil. Böggemann wurde jedoch unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Nationalkokarde zu lebenswieriger Zuchthausstrafe begnadigt.

Eine sehr schlechte militärische Auffassung hat im Gegensatz zu dem Bataillonskommandeur Warendorf der Kommandeur des Landwehrbatls. Gräfrath, Major v. Winning, gezeigt. Obwohl ihm auf sein Ansuchen hin ein Kommando von 50 Mann 16. Inf.-Regts. von Düsseldorf geschickt war und ihm darüber hinaus 30—40 eingekleidete Wehrmänner zur Verfügung standen, verließ er seinen Posten und zog sich nach Düsseldorf zurück. In Gräfrath und Neuß fielen die Zeughäuser in die Hände der Aufrührer. — Major v. Winning wurde am 29. Dezember 1849 kriegsrechtlich zu 5jähriger Festungshaft in Ehrenbreitstein verurteilt.

Die Landwehr allgemein hat in diesen Jahren durch ihr unsicheres Verhalten ungemein viel verloren. Sie hat in militärischer Hinsicht versagt. Von den Bataillonen, die zur mobilen Division stoßen sollten, ist das Bataillon Iserlohn gar nicht zusammengekommen. Die Bataillone Warendorf und Essen waren durch ihre „Renitenz und Indisziplin", so mußte das Gkdo. am 14. Mai der mobilen Division mitteilen, dazu nicht brauchbar. Es waren noch übrig die Bataillone Paderborn, Bielefeld und Soest.

In Paderborn zeigte sich ebenfalls ein schlechter Geist unter den Wehrmännern. Am 11. Mai mußte man bei der 5. und 6. Kompagnie die Einkleidung aussetzen. Die Einkleidung am folgenden Tage war nur durch die Hilfe der 6. Ulanen möglich. Wenn gröbere Ausschreitungen beim Paderborner Bataillon vermieden worden sind, so war das nach Meinung des Landrats vor allem der Geistlichkeit zu danken, „die am vorigen Sonntage in ihren Predigten zum Gehorsam und zur Festhaltung des Eides, den die Wehrmänner dem Könige und dem Vaterlande geschworen, ermahnt haben. Sehr viele Wehrmänner haben vor ihrem Abgange gebichtet und das heilige Abendmahl empfangen" [81]). Am 16. Mai mußte der Bataillonskommandeur aus dem Marschquartier Gerecke melden, daß der Zustand des Paderborner Bataillons infolge von Wühlereien keineswegs befriedigend sei. In Soest äußerte sich schon am 11. ein Geist der Meuterei. Viele Leute des Bataillons rissen ihre preußischen Kokarden von den Helmen. Man verfaßte hier im Geiste demokratischer Ansichten eine Adresse an den Kommandeur. Am 13. Mai verweigerte das Bataillon den befohlenen Ausmarsch.

Das Bielefelder Bataillon hat sich mit einiger Ordnung gesammelt. Es fehlte aber auch hier nicht an Lärm und Trunkenheit. Es mußte auch melden, daß es wegen des großen Ausfalles an Nichterschienenen nicht auf die befohlene Stärke habe gebracht werden können. Sonst ist die Einkleidung in Bielefeld im ganzen mit ziemlicher Ruhe vor sich gegangen. Mit Ausnahme der 12. Kompagnie (Wiedenbrücker Kreis), wo anfangs Widersetzlichkeiten vorgekommen sind.

Damit hat sich bei allen Landwehrbataillonen des VII. A.-K. ein Versagen gezeigt, daß rein militärisch gesehen, unglaublich ist. Es war gewagt, die Landwehr bei dem Aufstande in der Provinz einzusetzen. Stets war die Frage, ob sie im Ernstfalle gegen ihre Mitbürger energisch einschreiten würde. Diese Bedenken wurden auch vom Gkdo. gehegt. Infolge der Detachierungen nach Schleswig-Holstein, später an die Nahe wurde der Einsatz der Landwehr in den aufständischen Gebieten zur Notwendigkeit. Das Gkdo. stand im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß die Hilfe der Linientruppen zur Einkleidung in den Bataillonsstabsquartieren nur im Falle wirklicher Widersetzlichkeit zweckmäßig sei. — Aber wie es sich schon in den Freiheitskriegen gezeigt hatte, daß die Landwehr ohne Anlehnung an die Linientruppen allzu leicht aus der Ordnung geriet, so war auch hier das beste Mittel, die Landwehr zuverlässig zu machen, die enge Verbindung mit den Linientruppen. Wo man die Landwehr in Zusammenhang mit der Linie gebracht und sie mit Vertrauen gebraucht hat, haben sich im Bereiche des VII. A.-K. gute Ergebnisse gezeigt. Ein Appell an Gehorsam und patriotische Gesinnung war meist nicht ohne Erfolg [82]). Bemerkenswert ist deshalb das Zeugnis, das Generalleutnant v. Grabowski am 31. Mai 1849 dem Soester Bataillon, das in Wesel mit der Linie zusammen Dienst tat, ausstellt, „von musterhafter Aufführung und großer Dienstbeflissenheit, so daß der Unterschied zwischen Landwehr und Linie nur noch in Unwesentlichkeiten bemerkbar wird".

Inzwischen hatten sich nach dem Vorbilde von Elberfeld und Iserlohn auch in Hagen, Limburg, Menden, Solingen Sicherheitsausschüsse gebildet. Die Stadt Barmen allein erhielt, trotzdem sie mitten im Bezirke des Aufstandes lag, durch das feste und energische Auftreten ihres Magistrates und ihrer Bürgerwehr die gesetzliche Ordnung aufrecht. In den anderen Städten bewaffneten sich die Aufrührer mit den Waffen der Bürgerwehr und solchen aus den geplünderten Zeughäusern. Noch am 13. Mai erklärten die Aufrührer die Entlassung des Ministeriums Brandenburg durch eine nach Berlin zu entsendende Deputation beantragen zu wollen. Diese Deputation ist auch tatsächlich in Berlin gewesen.

Am 11. Mai wurde die mobile Division bei der Unzuverlässigkeit der Landwehrbatl. durch eine neue Brigade — Linie und Landwehr aus östlichen Provinzen — verstärkt. Ihre erste Aufgabe war die Unterdrückung der Unruhen im Bereiche des VII. A.-K. Ihre zweite Aufgabe, gegebenenfalls die Truppen des Kurfürsten von Hessen zu unterstützen, sobald in Kassel bedeutendere Unruhen ausbrachen. Die letzte Aufgabe der mobilen Division war „dem Vorschreiten der Anarchie von Frankfurt aus" entgegenzutreten.

Die mobile Division bestand aus:

I. Brigade Gen.-Major v. Webern
- I. und II. Batl. 24. Inf.-Regt.,
- Gardelandwehrbatl. Berlin,
- I. und III. Batl. 20. Landwehrregts.
- Mobile Batterie No. 11.

II. Brigade Gen.-Major v. Niesewandt
- 3. Batl. 17. Inf.-Regt.,
- (Füsilierbatl. noch nicht überwiesen)
- II. Batl.-Iserlohn 16. Landwehrbatls.
- (Da die Bestände in Unordnung geraten waren und die Stammmannschaften wegen des Aufruhrs hatten flüchten müssen, konnte es nicht zusammentreten.)
- Landwehrbatl. Essen 36. Res.-Regts.
- 3. Komp. VIII. Jägerbatls.
- 4. Schwadron 6. Ulanenregts.
- Mobile Batterie Nr. 34.

III. Reservebrigade Oberst Chorus
Gardelandwehrbatl. Magdeburg.
I. Batl. Stendal 26. Landwehrregts.
II. Batl. Burg 26. Landwehrregts.
II. Batl. Halle 27. Landwehrregts.
2 Schwadronen 6. Ulanenregts.
4 reitende Geschütze.

Die Truppen bezogen ihre Quartiere in der Gegend von Hamm und Unna. Von allen Landwehrbataillonen des VII. A.-K. war allein das Landwehrbataillon Bielefeld in einem so guten Zustande, daß es dem Generalmajor v. Hannecken als Ersatz für ein mobiles Landwehrbataillon am 15. in Hamm zur Verfügung gestellt werden konnte. Als man sich am 16. imstande sah, einen kräftigen Schlag zu führen, waren die einberufenen Landwehrbataillone außer dem Bataillon Iserlohn aus ihren Stabsquartieren ausgerückt.

Nach Lage der Verhältnisse und des Terrains begann man mit der Niederwerfung von Iserlohn zuerst, um sich dann gegen Elberfeld zu wenden. Am 16. Mai abends wurde noch von den Aufständischen von Iserlohn aus ein Überfall auf ein in Menden stehendes Bataillon unternommen, aber blutig zurückgewiesen[83]). Am 17. wurde in drei Kolonnen gegen Iserlohn vorgegangen[84]). Die Kolonne des linken Flügels unter v. Webern rückte auf der Straße von Menden über Bilveringen gegen den östlichen Ausgang von Iserlohn vor. Die Kolonne des rechten Flügels unter Major v. Bornstedt rückte von Schwerte aus über Geslingen gegen den westlichen Ausgang der Stadt. Die Haupt- und mittlere Kolonne marschiert unter Führung v. Hanneckens von Langschede gegen die Stadt vor. Als die Truppen mit dem Befehle, von ihren Waffen nur verteidigungsweise Gebrauch zu machen, in die Nähe der Stadt kamen, wurden sie mit einem — allerdings wirkungslosen — Gewehrfeuer von allen drei Angriffspunkten empfangen. Nun stürmten die Truppen die Stadt. Die Barrikaden waren im Nu genommen. In 1½ Stunden war die Stadt vollständig in der Hand des Militärs. — Die Truppen hatten den Tod des Oberstleutnants Schrötter, Kommandeur des Füsilierbataillons 24. Inf.-Regts., eines verdienten Offiziers zu beklagen. Außerdem hatte das Militär noch einen Toten und fünf Verwundete. — Die Zahl der gebliebenen Insurgenten betrug nach allerdings nicht sicheren Meldungen 34 Tote und drei Verwundete.

Die übrigen Kreise wurden ohne Blutvergießen besetzt. Schon am 17. traf eine Deputation aus Elberfeld ein, die die Unterwerfung der Stadt ankündigte. Die in Elberfeld vereinigt gewesenen Insurgenten waren in der Nacht vom 16. auf 17. auf Solingen abmarschiert, um sich nach der Pfalz durchzuschlagen. Sie sind nicht weit gekommen. Teils wurden sie durch verfolgende Truppen gezwungen, sich zu zerstreuen, zum anderen Teile haben die Bauern Jagd auf sie gemacht. Am 17. Mai wurde über die Garnisonen Gräfrath, Iserlohn, Elberfeld und Solingen der Belagerungszustand verhängt. Da am 16. bereits der Belagerungszustand vom Gkdo. verkündet worden war, kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem kommandierenden General von der Gröben einerseits und dem Generalmajor von Hannecken und dem Präsidenten der Regierung Arnsberg andererseits über das Recht, den Belagerungszustand zu verhängen. Die Regierungen von Arnsberg und Düsseldorf wünschten die Stadt Barmen und Teile des Kreises Hagen vom Belagerungszustand auszunehmen. Der Konflikt wurde nach einer vorausgegangenen Erklärung des Generalmajors v. Hannecken vom 23. Mai geschlichtet.

Auch in Düsseldorf war die Verhängung des Belagerungszustandes nötig geworden, nachdem es auch hier zu Barrikadenkämpfen gekommen war.

Beim Verhängen des Belagerungszustandes wurde auch die Dienstenthebung der Bürgerwehren überall angeordnet. Die Teilnahme der Bürgerwehren an diesen Aufständen ist gering. Zum großen Teile war sie selbst unzuverlässig und hegte (die Stadt Barmen ausgenommen) Sympathien für die Aufständischen, zum andern Teile hat es ihr an Mut und Selbstvertrauen gefehlt. Am 14. Oktober 1848 war

ein Bürgerwehrgesetz erschienen, nachdem die Waffen aus den Depots wieder abzuliefern waren. Selbstbeschaffung von seiten der Bürgerwehren sollte an ihre Stelle treten. Es zeigte sich jedoch, daß die Aufforderung auf Ablieferung der Waffen vielfach ohne Erfolg blieb [85]). Es blieb oft nichts anderes übrig als die Waffen durch Truppendetachements unter Begleitung von Polizeibeamten aus den Häusern abzuholen. Trotzdem fehlte eine Anzahl Gewehre. Von den abgelieferten waren viele äußerst reparaturbedürftig und im hohen Grade vernachlässigt.

Während des Belagerungszustandes räumten die Landwehrbataillone der betreffenden Garnisonen ihre Zeughäuser aus und schafften Waffen und Bekleidungsstücke zur Festung Wesel. Unter dem Belagerungszustande war es jetzt möglich, Bekleidungsgegenstände und Waffen wieder herbeizuschaffen. Beim Aufruhr in Iserlohn gingen verloren: 27 Waffenröcke, 33 Tuchhosen, 42 Mäntel, 30 Mützen, 7 Tornister, 150 Leinenhosen, 140 Hemden, 50 Paar Stiefel, 12000 Patronen. Die Bataillonskasse mit einem Inhalte von 6000 Talern wurde durch eine List des Kommandeurs gerettet.

Am 23. und 24. Mai war die Ausrüstung des Iserlohner Bataillons so weit gediehen, daß es ausrücken und zur mobilen Division stoßen konnte. Es rückte ohne Munition aus und erhielt diese erst auf dem Marsche, weil man sehen wollte, inwieweit es zuverlässig war.

Der mobilen Division war von der Landwehr des VII. A.-K. zuerst nur das Bataillon Bielefeld und das Bataillon Paderborn einstweilig überwiesen worden. Am 24. Mai war die Disziplin der Bataillone Warendorf und Essen, die ursprünglich für das mobile Korps bestimmt waren, so weit wiederhergestellt, daß sie an die Stelle der beiden erstgenannten Bataillone treten konnten. Die einberufenen Stämme der Landwehrbataillone Gräfrath, Neuß, Düsseldorf, Geldern wurden nach Geldern verlegt und zu einem Bataillon von 500 Köpfen vereinigt. Sie nahmen dort am Garnisonsdienst teil und bildeten einen disponiblen Truppenkörper.

Um das Bild, das sich uns bis jetzt über die Haltung der Landwehr dieser Zeit geboten hat, vollständig zu machen, ist noch zu erwähnen, daß auch der Geist der Bataillone des 26. Landwehrregts. bemerkenswert schlecht war. Sollen doch sogar nach Berichten, die bei den Akten vorliegen, die Truppen beim Einmarsch in Unna gerufen haben: „Es lebe die Demokratie!" Ebenso haben sich die Mannschaften des Berliner Landwehrbataillons in ihren Quartieren auf das schlechteste geäußert.

Man war mit der Landwehr deshalb sehr vorsichtig, brachte sie in engen Zusammenhang mit der Linie, und setzte sie gegen die Insurgenten in Iserlohn im Kampfe überhaupt nicht ein. Man gab ihr vielmehr eine solche Marschrichtung, daß sie nur mit patriotisch gesonnener Bevölkerung in Berührung kam. Noch im Mai erhielt die mobile Division den Befehl zum Marsche an die Nahe, um dort anderweitig Verwendung zu finden. Nach Abzug der mobilen Division wurden die im Belagerungszustand befindlichen Gebiete von folgenden Truppen besetzt.

Elberfeld:	Füsilierbatl. 16. Inf.-Regts. 1/2 Schwadron 5. Ulanenregts.
Solingen:	2 Komp. II. Batl. (Paderborn) 15. Landwehrregts. 1 Zug Ulanen 5. Ulanenregts.
Iserlohn:	Landwehrbatl. Bielefeld. 1 Offizier 34 Mann 6. Ulanenregts.
Hagen:	1 Zug Ulanen 5. Ulanenregts. 2 Komp. 13. Inf.-Regts. 2 Komp. Landwehrbatl. Paderborn.
Düsseldorf:	I. und II. Batl. 16. Inf.-Regts. 3 Schwadronen 5. Ulanenregts. 6 Fußgeschütze der mobilen Batterie Nr. 35. 4 reitende Geschütze. 1 Komp. II. Batl. 17. Landwehrregts.

Den Oberbefehl im ganzen Gebiet hatte Generalmajor Chlebus. Unter seinem besonderen Befehl standen die Kreise Elberfeld und Solingen. Den Befehl im Kreise Hagen führte Major Wilm vom 13. Inf.-Regt., den Befehl im Kreise Iserlohn Major v. Gliscginski. Aus der übersicht geht hervor, daß in den aufständischen Gebieten fast nur heimatliche Landwehr verwandt worden ist. Man hat hier, wo sie nunmehr in Verbindung mit der Linie stand, über sie nicht mehr geklagt. Daß sie allerdings in starkem Mißkredit stand, zeigen die mannigfachen Anträge der Behörden der bedrohten Kreise, die nach dem Abzuge der mobilen Division darum baten, unbedingt zuverlässige Linientruppen dort garnisonieren zu wollen [86]).

Sobald jedoch die Hauptwühler und Agitatoren der Aufstände geflüchtet oder unschädlich gemacht worden waren, war auch der Aufstand zusammengebrochen. Nur in Düsseldorf fielen noch einige unbedeutende Reibereien zwischen Zivilisten und Soldaten vor. Von dort wurde auch ein einziges Mal noch die Entsendung eines Detachements nötig. Und zwar wurde infolge der Einstellung der Erdarbeiten an der Gladbacher Eisenbahn und wegen Befürchtung von Ruhestörungen am 27. Juni 1849 ein Detachement nach Düsseldorf beordert, das aus einer Kompagnie des I. Batl. 16. Inf.-Regts. einer Schwadron 5. Ulanenregts. und zwei Geschützen bestand. Es hatte außerdem noch den Zweck, den Zivilbehörden bei beabsichtigter Auflösung der Bürgerwehr Hilfe zu leisten. Beim Einmarsch des Detachements in Gladbach wurden Schimpfreden und Verwünschungen gegen die Truppen laut. Es kam jedoch zu keinerlei Tätlichkeiten. Die Bürgerwehr wurde von seiten der Regierung entwaffnet und am 11. Juli konnte das Detachement wieder nach Düsseldorf zurückkehren.

Die Zusammenziehung der gesamten Gardelandwehr war am 1. Mai 1849 erfolgt, und zwar machten die Bataillone des 4. Gardelandwehrregts. nach zeitweiliger Unterbrechung in Stärke von 802 Köpfen mobil. Die Bataillone Koblenz und Düsseldorf wurden in Westfalen zur Bekämpfung der Insurrektion an die Bataillone Berlin und Magdeburg angeschlossen. Das Gardelandwehrbatl. Hamm wurde zur Besatzung von Koblenz verwandt und nahm außer einem Detachement von 150 Mann nach Iserlohn, weder an den Kämpfen in der Provinz noch an dem Feldzug in Baden teil.

Es bleibt noch übrig, sich dem zweiten Problem, das an die Landwehr des VII. A.-K. im Jahre 1849 herantrat, zuzuwenden und damit den Landwehrbataillonen, die am Feldzuge in Baden und in Schleswig-Holstein teilgenommen haben. Am 9. Juni hatte der Militärgouverneur von Rheinland und Westfalen, der Prinz von Preußen, den Oberbefehl über die beiden preußischen Korps übernommen, von denen das eine unter Generalleutnant v. Hirschfeld an der Nahe, das andere unter von der Gröben in der Gegend von Frankfurt am Main zusammengezogen war [87]). Zu diesen beiden Korps trat ein aus anderen deutschen Kontingenten gebildetes Reichskorps zur Bekämpfung des Aufstandes in Baden und in der Pfalz. Die Stärke der Landwehr in den beiden preußischen Korps betrug 19 Bataillone zu 12 898 Mann. Von der Landwehr des VII. A.-K.s nahmen teil das II. Bataillon (Iserlohn) 16. Landwehrregts. das II. Bataillon (Warendorf) 13. Landwehrregts. Die Mobilmachung der beiden Bataillone wurde bereits verfolgt. — Das Bataillon Warendorf war in den ersten Marschtagen noch ohne jede Disziplin. Wegen seiner völligen Zuchtlosigkeit — die Mehrzahl der Wehrmänner hatte die preußischen Kokarden von den Mützen entfernt — konnte von einem Zusammenmarschieren des Bataillons keine Rede sein. In dem Tagebuch des Bataillons heißt es [88]): „jede Kompagnie marschierte vielmehr für sich. Es wurde ihr nur das nächste Quartier angegeben und blieb ihr überlassen, wie sie dahin kam". Je größer aber die Entfernung vom heimatlichen Dorfe wurde, um so mehr nahm die Disziplin wieder zu. Schon von Minden ab, wurde die Haltung des Bataillons besser. Zugeteilt wurde es der III. Division des Generalmajors v. Niesewandt. Zum Gefecht bei Waghäusel traf es erst nach Beendigung des Kampfes ein. Am 23. Juni hatte die III. Division das Gefecht bei Michelbach. Vier Mann des Bataillons Warendorf wurden verwundet.

Das Bataillon Iserlohn nahm am Gefechte bei Waghäusel teil, ohne Ruhm zu ernten. Im Tagebuch des Bataillons wird über dieses Gefecht nichts Besonders erwähnt. Bräuner weiß zu schildern[89]), daß das Bataillon völlig in Unordnung geraten sei und zurückgenommen werden mußte. Auch im Gefechte von Durlach hat das Bataillon Iserlohn versagt[90]). Aus dem Tagebuch ergibt sich hierzu folgendes Bild: das Bataillon ging gegen eine verbarrikadierte Brücke, die über die Pfinz führte, vor. Überschwemmtes und versumpftes Gelände zwang zum Haltmachen. Die Spitze der Kolonne begann plötzlich ohne Kommando zu feuern. Nun erhielt das Bataillon starke Verluste und geriet völlig in Unordnung. Erst den wiederholten Anstrengungen der Offiziere gelang es, das Bataillon zurückzuführen. Der Tirailleurzug des Leutnants Seeliger allein harrte an der Pfinz aus und ging, sobald das eigene Artilleriefeuer nachließ, gegen die Brücke vor und nahm sie. Verluste des Bataillons: tot: 1 Offizier, 4 Mann, verwundet: 5 Offiziere, 63 Mann.

Nur im Gefecht bei Michelbach haben sich die 5., 7., 8. Kompagnie des Iserlohner Bataillons „gegen sehr bedeutende Übermacht mit anerkennenswerter Standhaftigkeit geschlagen"[91]).

Über die Haltung und Stimmung der nach Schleswig-Holstein entsandten Westfälischen Landwehrbataillone war es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kriegsminister gekommen, der in einer Sitzung der zweiten Kammer der Abgeordneten erklärte, daß sämtliche Landwehrbataillone aus Westfalen pünktlich und willig eingekommen seien, und dem Abgeordneten Schneider, der dieser Erklärung in der Sitzung vom 23. April 1849 entgegentrat und auf die Unregelmäßigkeiten hinwies, die namentlich beim Weseler Landwehrbataillon vorgekommen seien. Diese Unregelmäßigkeiten waren völlig bedeutungslos. Allerdings kam es beim Überschreiten der Elbe zu einem Vorfall. Es weigerten sich mehrere Leute der 1. Kompagnie II. Bataillons (Wesel) 17. Landwehrregts., über die Elbe zu gehen. Der Bataillonskommandeur v. Lützow gibt in seinem Bericht vom 18. Mai 1849 an von der Gröben, kommandierenden General des VII. A.-K. an, daß sich im Bataillon — wenn auch schwache — demokratische Elemente befinden und schreibt den erwähnten Vorfall dieser Verhetzung zu.

Im Feldzuge selbst haben die Bataillone Meschede und Wesel keine Gelegenheit gehabt, sich im Kampfe zu erproben. Allein das Bataillon Borken nahm am Gefechte bei Aarhuus tätigen Anteil. Dort wurde ihm der Befehl, an der Küste eine Stellung einzunehmen, „aber es dauerte sehr lange, bis das Bataillon diesen äußerst wichtigen Posten besetzt hatte"[92]).

Auch die Leistungen der Landwehrbataillone im Gefecht tragen somit nicht dazu bei, das Bild, das die Landwehr VII. A.-Ks. 1849 bietet, erfreulicher zu gestalten. Aus Mangel an Disziplin und taktischer Gewandtheit haben sie auch im Gefechte versagt.

In den Jahren 1848/49 ist damit die mangelnde Schlagfertigkeit und unzureichende militärische Befähigung der Landwehr erschreckend zutage getreten. Die Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Preußen angefüllt mit der dauernden Sorge um die Verbesserung der Landwehr. Die Periode 1848/49 bewies, daß es nicht gelungen war, aus unzureichenden militärischen Elementen, wie sie die Landwehr bildeten, eine militärische Truppe zu machen, die im Ernstfalle neben das stehende Heer hätte treten können.

Die Ursachen für das Versagen der Landwehr liegen in ihrer ganzen Organisation. Der Landwehrmann stand im bürgerlichen oder doch wenigstens öffentlichen Leben. Der Landwehrmann war den politischen Wühlereien und Agitatoren ohne weiteres ausgesetzt. Er unterlag der Tagespresse. Wenn es der Landwehr an militärischem Geiste gefehlt hat, so ist einmal zu fragen, ob der Landwehrmann diesen militärischen Geist überhaupt haben konnte. Militärischer Geist kann nur in militärischer Gemeinschaft gepflegt werden. Der Landwehrmann aber lebte den den größten Teil des Jahres für sich in bürgerlichen Verhältnissen. In den kurzen 14tägigen Übungen wurde er dazu nur unvollkommen ausgebildet[93]).

Es hat der Landwehr an Disziplin gefehlt. Disziplin ist aber eine militärische Eigenschaft, die im höchsten Maße von dem Verhalten und Benehmen der Vorgesetzten abhängt. Wie es mit den Offizieren der Landwehr bestellt war, haben wir gesehen. Sie waren meist nicht befähigt, den Landwehrmännern in der kurzen Übungszeit Disziplin anzuerziehen.

Zu den weiteren Ursachen für die überaus schlechte Haltung der Landwehr gehört für Westfalen, so urteilt der Generalstabschef des VII. A.-K. Oberst Schmidt [94]), „daß der Westfale und der Rheinländer ungern Soldaten sind. Der erstere bleibt am liebsten in der Heimat, der Rheinländer scheut die strenge Heereszucht".

Zur Beurteilung muß vor allem auch die allgemeine Situation der damaligen Zeit in Rechnung gezogen werden. Hatte der Haß gegen die Fremdherrschaft der Landwehr 1813 einen gewaltigen Impuls gegeben [95]), so konnte ein solcher Aufschwung nach einem langen Frieden, und nachdem die Landwehr schon drei Jahre hindurch überhaupt nicht eingezogen war, in dieser Zeit politischer Erhitzung nicht immer vorhanden sein.

Für die im VII. Armeekorpsbezirke wegen des Aufstandes in der Provinz zusammengezogenen Mannschaften der Landwehr wurde am 23. Juli [96]) mit Rücksicht auf die bevorstehende Erntezeit eine zeitweise Beurlaubung grundbesitzender Mannschaften angeordnet. Dieser Erlaß leitete die allgemeine Demobilmachung ein. Die Landwehrbataillone Bielefeld, Paderborn und Soest wurden um ein Drittel reduziert auf die Stärke von 400 Köpfen in zwei Kompagnien [97]). Es wurde aus jedem Kreise ein möglichst gleicher Prozentsatz nach Verhältnis der gestellten Leute beurlaubt [98]).

Auch die Landwehrbataillone der Operationsarmee am Rhein wurden ebenfalls bald auf die Stärke von 602 Köpfen reduziert, der Überschuß von ca. 150 bis 200 Mann am 10. Aug. 1849 in die Heimat entlassen. — Sobald Aussicht auf Rückkehr der mobilen Bataillone aus Baden bestand, traten die Kreise an das Gkdo. VII mit dem Wunsche heran, die verschiedenen Kompagnien in den Kreisorten festlich empfangen zu dürfen [99]). — Ebenso wurden die Truppen aus Schleswig überall von einer jubelnden Volksmenge begrüßt und durch Erfrischungen erfreut.

Im Bereiche des VII. A.-K. trugen sich in den nächsten Jahren nunmehr keine politischen Ereignisse von Wichtigkeit zu, an denen die Landwehr entscheidenden Anteil gehabt hätte. Der Belagerungszustand war in Düsseldorf und in den Kreisen Elberfeld und Solingen am 6. August aufgehoben worden, in den Kreisen Iserlohn und Hagen am 13. August. Die Berichte aus den Fabrikgegenden an das Gkdo. VII sprechen sich in nächster Zeit dahin aus, daß zwar unter den Arbeitern noch eine große Aufregung herrsche, aber keineswegs mehr ein gewaltsamer Ausbruch zu fürchten sei. Das Interesse an politischer Tätigkeit nahm bedeutend ab und eine gewisse Gleichgültigkeit und Abspannung folgte auf vielbewegte Jahre.

Die demokratische Partei entfaltete noch in Lippstadt und Paderborn unter den Namen „Handwerkerbildungsverein" und „Bürgerliedertafel" eine Wirksamkeit. Aber auch dort gewannen die alten Ideale und die alte Gesinnung wieder an Boden. Neben verkappten Demokratenvereinen bildeten sich auch Vereine sogenannter „Junger Krieger", die Patriotismus und Kameradschaft pflegten und Liebe und Treue zu König und Vaterland zu erhalten suchten.

Kapitel V.

Innerhalb des hier behandelten Zeitabschnittes wurde die Armee noch einmal am 6. Nov. 1850 mobil gemacht. Diese Mobilmachung gestattet einen Blick auf den Charakter des II. Aufgebotes. Zum ersten Male wurde nämlich seit dem 21. Nov. 1815 auch das II. Aufgebot mobil. Die Mobilmachung wurde ausgeführt nach dem Mobilmachungsplan vom 10. April 1844. Nach § 59 der Landwehrordnung war das zweite Aufgebot „in Kriegszeiten hauptsächlich zu Besatzungen und zur beson-

deren Sicherheit der Provinzen bestimmt". Nach dem Mobilmachungsplan sollte das II. Aufgebot verwandt werden, um die bei jedem A.-K. vorhandenen 6 Garnisonkompagnien — wie es im Jahre 1813 geschehen war — zu Garnisonbataillonen in Stärke von 800 Mann aufzufüllen. Es wurde die Stärke von 402 Mann für jedes Bataillon II. Aufgebotes angeordnet. Jedes Bataillon zählte 2 Kompagnien[100]).

Bei der Mobilmachung des II. Aufgebotes haben sich die offensichtlichsten Mängel gezeigt. Zuerst war die Bewaffnung sehr schlecht. Es waren für das II. Aufgebot kaum Gewehre vorhanden. Der Bekleidungszustand war miserabel, man hatte die Monturen in den Bataillonszeughäusern nicht vorrätig. Beim Bataillon Warendorf II. Aufgebots z. B. waren 200 Mann mit uralten Uniformen bekleidet. Die Bekleidung war so eng, „daß die Leute sie nicht zuknöpfen konnten", und so kurz, „daß zwischen Rock und Hose das Hemde zu sehen war"[101]). Danach hatte das II. Aufgebot also durchaus kein militärisches Aussehen, „zumal sie in Ermangelung von Tornistern die Stiefel, die ebenfalls zu klein waren, nebst Wäsche und sonstigen Kleinigkeiten in einem Bündel in der Hand trugen". Der Kommandeur mußte deshalb das Gkdo. bitten, doch dem Bataillon zu erlauben, „daß es ohne Trommelklang und ohne Aufsehen vom Bahnhofe gleich in die Quartiere rücken dürfe". Da man alle nur irgend dienstfähigen Offiziere für das I. Aufgebot verwandt hatte, mangelte es dazu an Offizieren, so daß ein Garnisondienst fast unmöglich war.

Die Landwehr des I. Aufgebotes hat im allgemeinen bei der Mobilmachung 1850 eine bessere Haltung als in den Jahren 1848/49 gezeigt. Man hat ihr allgemeine Anerkennung gezollt. Der Kriegsminister sagt in seiner Denkschrift, „über die erforderlichen Armeereformen"[102]), die am 2. Jan. 1852 dem Staatsministerium zugeleitet wurde: „Die Landwehr und die Kriegsreserve ist 1850 zu den Waffen geeilt mit einer patriotischen Begeisterung die der glorreichen Tage der Freiheitskriege würdig war."

Aber er konnte an anderer Stelle seiner Denkschrift doch auch wieder auf die großen Mängel hinweisen, die sich auch hier wieder gezeigt haben: „Die Landwehr I. und II. Aufgebotes teilte zwar die Gesinnung und den Mut der Linie vollkommen, stand ihr jedoch in anderer Beziehung weit nach. Es erschien nämlich dort die vorhandene Bekleidung und Ausrüstung überhaupt, besonders aber beim II. Aufgebot ebensowenig zulänglich als im allgemeinen der Mangel an Durchbildung und Dienstroutine der Landwehroffiziere und Unteroffiziere geeignet war, für schwierige Gefechtsverhältnisse oder gar für Unglücksfälle Vertrauen einzuflößen."

Im großen gesehen brachte die Mobilmachung 1850 folgende Ergebnisse:

1. Es war eine dem Bedarf genügende Anzahl von Mannschaften I. und II. Aufgebotes da.
2. Im Kriegsfalle trat jedoch ein wirklicher Mangel an Offizieren hervor, „die sich zur Kompagnieführung eigneten". Ein Ersatz für sie aus den pensionierten Offizieren, die damals mit großem Patriotismus herbeieilten", war nicht zu nehmen, „weil ein großer Teil von ihnen wirklich viel invalider war, als sie selbst in ihrer freudigen Begeisterung glauben mochten"[103]).

Zur Hebung der Kriegstüchtigkeit der Landwehr mußte man immer wieder zu der alten Erfahrung des Befreiungskampfes greifen, daß die Landwehr da, wo sie im engen Zusammenhang mit der Linie stand, Gutes leistete. In der neuen Umformung 1852 suchte man ihr durch engeren Anschluß an die Linie mehr innere Festigkeit zu geben.

Zu dieser letzten Umformung leitete die Demobilmachung 1851, die mit dem 2. Januar begann, über. Jedes Provinziallandwehrbataillon hatte durch Abgaben zuerst eine mobile Stammkompagnie von 233 Köpfen mit vier Offizieren zu formieren. Die so formierten drei Stammkompagnien eines jeden Landwehrregiments wurden zu einem Bataillon zusammengefaßt und traten als viertes Bataillon in den Verband des korrespondierenden Linienregiments. —

Auch sämtliche Landwehrkavallerieregimenter hatten von jeder Schwadron einen Teil ihrer Leute zu entlassen. Je zwei und zwei Schwadronen stießen zusammen und

die vier neu gebildeten Schwadronen einer jeden Landwehrbrigade bildeten ein Landwehrkavallerieregiment. Sie wurden nach ursprünglichen Regimentern benannt, z. B. 25. und 26. Landwehrkavallerieregiment. —

Die vier neugebildeten Landwehrbataillone der Linienregimenter sollten vorzugsweise den Zweck haben, tüchtige Offiziere und Unteroffiziere für die Landwehr heranzubilden. Am 1. Mai 1851 wurde vom Gkdo. nach einem Erlasse des Kriegsministeriums wieder die Reduktion der vierten Bataillone auf Stammkompagnien befohlen. Die Stärke einer solchen Gesamtkompagnie betrug 217 Mann. Die Stammkompagnien wurden im Korpsbezirk VII. A.-Ks. in ihren bisherigen Standquartieren behalten. Die Bataillonsstäbe der genannten vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern wurden wieder aufgelöst. Die Kabinettsordre vom 29. April 1852 [104]) brachte die endliche Umformung. Durch sie wurde die Provinziallandwehr I. Aufgebotes mit der Linie zu einem organischen Ganzen verschmolzen. Die bisherigen Landwehrbrigaden wurden aufgelöst und nun auch während des Friedens jedes Landwehrregiment mit seinem kombinierten Linienregiment „in taktischer und demonstrativer Beziehung" zu einer Infanteriebrigade fest verbunden [105]).

Das VII. A.-K. bestand nach dem „Entwurfe der künftigen Friedensformation der Infanteriebrigaden" [106]) aus folgenden Truppenteilen:

	25. Inf.-Brigade Münster
	16. Inf.-Regt.
	13. Lw.-Regt.
13. Div. Münster	26. Inf.-Brigade Münster
	15. Inf.-Regt.
	15. Lw.-Regt.
	27. Inf.-Brigade Düsseldorf
	13. Inf.-Regt.
	16. Lw.-Regt. und
	Lwbatl. Attendorn Nr. 37
14. Div. Düsseldorf	28. Inf.-Brigade Düsseldorf
	17. Inf.-Regt.
	17. Lw.-Regt. und die
	Lwbatl. Essen, Neuß u. Gräfrath (Nr. 36, 39, 40).

Am 27. Juli 1860 erging noch einmal der Befehl für eine diesmal angenommene Mobilmachung, und zwar der 25. Inf.-Brigade. Die Anordnungen, die von den Dienststellen getroffen wurden, hielten sich im Rahmen der in Kap. III geschilderten Maßnahmen. Die Landwehrbataillone hätten am 9. Tage ausrücken können.

Durch die Heeresreorganisation von 1860/63 wurde eine Vereinheitlichung der Systeme von Linie, Landwehr und Reserve herbeigeführt. Es war ein langer Weg vom 3. Sept. 1814, als König Friedrich Wilhelm III. das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst erließ, das die Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen, ja in Deutschland schuf, über die Landwehrordnung zur Reform von 1863. Gegen manche Widerstände, gegen engstirnige Bedenken haben die Reformatoren die Armee geschaffen, mit unermüdlicher Zähigkeit hat man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der Verbesserung der Landwehreinrichtung gearbeitet.

Wenn sich uns auch in der Geschichte der Landwehr dunkle Flecken gezeigt haben, gebührt doch der Landwehr im ganzen Ehre und Dank. An ihren Namen knüpfen sich glorreiche historische Erinnerungen. — Ihren Ruhm aber darf man nie ermessen wollen nach den kriegerischen Erfolgen allein, sondern nach den Verhältnissen, unter denen sie eingesetzt wurde.

Anhang.

1) Vgl. Kreuzzeitung Nr. 157 vom 8. Juli 1934 (Sonntagsausgabe) S. 6.

2) Ursprünglich ist das Wort Krümper für die überschüssigen Pferde der Kavallerie verwandt worden. Es ist von den Tieren auf den Menschen übertragen. Lehmann 2, 158. Unter Friedrich II. ist es in dieser Bedeutung gebräuchlich. Man bezeichnete damit die Mannschaften, die ein Regiment über den Etat hinaus hatte. Friccius, Geschichte des Krieges 1813/14 I, 53.

3) Schnabel I, 492. Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Freiburg i. B. 1929.

4) Vgl. Gutachten von Hippel, angeführt bei Lehmann II, 556. Meinecke, Boyen I, 384.

5) Vgl. vor allem Militärwochenblatt. Beihefte. Geschichte der Organisation der Landwehr im Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein im Jahre 1813/14.

6) Ebenda S. 17.

7) Vgl. Kochendörffer, Das Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein.

8) Welche umfassende Bedeutung neben den Militärs der Zivilgouverneur v. Vincke für die westfälische Landwehr und für die Provinz Westfalen gehabt hat, wird Kochendörffer, der sich mit einer Vincke-Biographie befaßt, würdigen.

9) Bräuner I, 179 ff.

10) Vgl. die ausgezeichnete Darstellung von Lange S. 44—47.

11) Müller 2, 4. Die Begründung der Provinz Westfalen und ihr Zustand im Jahre 1817 im Korrespondenzblatt usw.

12) He. A Rep. 4 Kriegsministerium Z. 847.

13) Müller, Westfalens Opfer in den Befreiungskriegen 1813—1815. Harkort S. 35.

14) Eine Erklärung des Militärgouvernements zu Münster vom 27. November 1813 erkennt besonders die Opferfreudigkeit der Grafschaft Mark an. Am 20. Juli spricht der Zivilgouverneur den Einwohnern von Wesel seine Anerkennung aus. Vgl. Kochendörffer, Die Berichte des Militär- und Zivilgouverneurs in den Provinzen zwischen Weser und Rhein.

15) He. A Rep. 4 Kriegsministerium Z. 847.

16) Ebenda.

17) Schücking, Die Franzosen im Münsterlande. Zeitschrift für vaterländische Geschichte Bd. 58, 1900.

18) Vgl. Vinckes Bericht vom 26. Nov. 1813.

19) Müller, Westfalens Opfer II, 4.

20) He. A Rep. 12 B Gkdo. VII, II, 42 vol. 1.

21) Vgl. v. Garrelts: Die Ostfriesen in den deutschen Befreiungskriegen. Lange 244.

22) Es werden hier schon die Bezeichnungen angewandt, die die Landwehrregimenter des VII. Armeekorps 1816 trugen.

23) Über die Formation der einzelnen Regimenter vgl. Lange 178—182 und Kapitel II dieser Arbeit.

24) Eine Übersicht aus Rang- und Stammlisten.

25) Meinecke, Boyen II, 174.

26) Die Entstehungsgeschichte der anderen Inf.-Regimenter hier anzuführen, überschreitet den Rahmen des Themas. Sie ist in jeder Rang- und Stammliste leicht festzustellen.

27) He. A Rep. 4 Kriegsministerium Z. 651.

28) Die Westf. Landwehrregimenter 6—8 wurden im Generalkommando am Rhein aufgelöst.

29) Meinecke II, 174.

30) Kriegsministerium an Gkdo. VII 19. Febr. 1816.

31) Kabinettsordre vom 15. Mai 1817.

32) Meinecke II, 188.

33) Lange 300—328.

34) Regierung zu Arnsberg 18. Okt. 1837, He. A Rep. 12 B Gkdo. VII 134 vol. 2.

35) Kabinettsordre vom 3. Nov. 1842.

36) Kabinettsordre vom 23. April 1838.

37) Kabinettsordre vom 17. Sept. 1867.

38) Vgl. Heinze, Die Geschichte der preußischen Gardelandwehr. Berlin 1870.

39) He. A Rep. 15 A Kap. 56 Nr. 2.

40) Das II. Aufgebot hatte zu dieser Zeit noch jährlich eine achttägige Übung.

41) Bräuner II, 91.

42) Courbière 19.

43) He. A Rep. 12 b Gkdo. VII, II 42 vol. 6.

44) He. A Rep. A 1 Titel 5 Abt. 3 Nr. 2.

45) He. A Rep. 12 B Gkdo. VII, III 16 vol. 1.

46) Oberpräsidium LXXVI, 552.

47) He. A Rep. 4 A 1 Kap. 8 Tit. 5 Abt. 2 Nr. 29.

48) Oberpräsidium LXXVI, 552.

49) Vgl. Courbière 15.

50) Oberpräsidium Nr. 550 vol. 1. Der König an Vincke am 12. Sept. 1844.

51) He. A Rep. 4 Z. 1 Kap. 5 Tit. 3 Nr. 4.

52) Die Kabinettsordre vom 20. Dez. 1830, ebenso die vom 9. Nov. 1850, gibt eine Definition des Wortes „unentbehrlich". Danach können Landwehrbataillone bei begründeten Reklamationen unter der vorgeschriebenen Kopfzahl bleiben. Z. B. „Wo Fabriken Gefahr laufen, still zu stehen", „wo Schäfereien durch Wegnahme bester Schäfer zugrunde gehen".

53) Durch den Empfang der nötigen Pferde konnte sich die volle Marschfähigkeit immerhin um einige Tage verzögern.

54) Die Leute hatten sonst 24 Stunden Zeit zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten.

55) Lange I, 377.

56) Es kommen hier vor allem die §§ 1, 58, 59, 61 in Frage. Lange S. 252 ff., die immer wieder in der politischen Agitation benutzt worden sind.

57) Lange S. 301 ff.

58) Rep. 92 H 16.

59) von der Gröben an Kriegsministerium 13. März 1848. — General der Kavallerie Graf von der Gröben wurde am 2. März 1848 mit der Führung des VII. Armeekorps beauftragt und blieb fünf Jahre auf diesem Posten.

60) Kommandant v. Francois an von der Gröben 16. März 1848.

61) In Burg im Kreise Lennep die große Gießerei des Herrn Hasenclever.

62) Gröben, Münster, 2. April 1848 an Kriegsministerium. He. A Rep. 4 Kriegsministerium Kap. 5 Tit. 1 Abt. 3 Nr. 64.

63) He. A Rep. 12 B Gkdo. VII, II 128.

64) Regierung Arnsberg B 17 m I.

65) He. A Rep. 4 Kap. 5 Tit. 1 Abt. 3 Nr. 4.

66) Minden, Cleve, Ravensberg, Tecklenburg.

67) Vgl. Westf. Zeitung Nr. 113, Sonntag, den 13. Mai 1849.

68) He. A Rep. 4 A 1 Kap. 5 Tit. 1 Abt. 3 Nr. 64.

69) Ebenda.

70) So berichtet der Landrat von Bochum am 11. Mai 1849. Oberpräsidium 629.

[71] Vgl. Köster S. 69—78. Köster hat in seiner Darstellung die Akten des Gkdo. VII und des Kriegsministeriums nicht benutzt.

[72] He. A Rep. 15 A Kap. 55 Nr. 300.

[73] He. A Rep. 12 B Gkdo. VII, II 173.

[74] Vgl. Köster S. 79—87.

[75] Regierung Arnsberg X, Iserlohn 23.

[76] Bericht des Gkdos. vom 6. Dez. 1849.

[77] He. A Rep. 15 A Kap. 55 Nr. 605.

[78] He. A Rep. 6 Generalauditoriat Nr. 381.

[79] Ebenda.

[80] He. A Rep. 6 Generalauditoriat Nr. 381.

[81] Landrat an Oberpräsidium am 16. Mai 1849. Oberpräsidium 629.

[82] Der Kommandeur der Festung Wesel, Generalleutnant v. Grabowski, hat eine vortreffliche Ansprache an das Landwehrbataillon Soest gehalten. Sie erschien so musterhaft, daß das Gkdo. sie drucken ließ und auch unter den Wehrmännern des Iserlohner Bataillons verteilte.

[83] Die Iserlohner hatten drei Tote und mehrere Verwundete.

[84] Vgl. Köster S. 137—149.

[85] Es waren aus den Beständen des VII. A.-K. ausgegeben worden: 1329 Steinschloßgewehre, 1218 Perkussionsgewehre, 186 Lanzen, darunter an die Bürgerwehr von Iserlohn 450 Steinschloßgewehre.

[86] Der Regierungspräsident von Düsseldorf, Landrat von Solingen am 30. Mai 1849.

[87] Jany, Kurt, Geschichte der Königl. Preuß. Armee Bd. IV, 182, Berlin 1933.

[88] He. A Rep. 15 A Kap. 55 Nr. 605.

[89] Bräuner II, 150—151.

[90] Bräuner II, 155.

[91] Bräuner LL. 158.

[92] He. A Rep. 15 A Kap. 55.

[93] Die Landwehrrekruten Kap. III.

[94] He. A Rep. 4 Kap. 5 Abt. 3 Nr. 64.

[95] v. Boguslawski 14.

[96] Erlaß des Kriegsministeriums.

[97] Gkdo. vom 25. Juli 1849.

[98] Vgl. den 1849 erlassenen Armeebefehl des Kronprinzen. Lange 393.

[99] Der Magistrat von Bochum bittet am 3. September bei der Rückkehr der 5. Kompagnie des Landwehrbatls. Iserlohn, diese ihren Weg über Bochum nehmen zu lassen.

[100] Vgl. Jany IV, 186.

[101] Bericht des Bataillonskommandeurs aus dem Marschquartier Rheda 17. Nov. 1850 an Gkdo. VII.

[102] He. A Rep. 15 A Nr. 2.

[103] Ebenfalls aus der Denkschrift des Kriegsministeriums.

[104] Lange 407—412.

[105] Zur Umgestaltung der Landwehrkavallerie vgl. Jany IV, 194.

[106] Lange 419; Bräuner 172—194.

Lebenslauf.

Am 29. Januar 1909 wurde ich, Hugo Stein, als Sohn des Ingenieurs Karl Stein und seiner Frau Helene geb. Remus geboren. Mein Vater ist im Kriege gefallen. Nach seinem Tode übernahm mein Onkel Hoff in Schlüchtern meine Erziehung und Ausbildung. Ich besuchte die Gymnasien in Düsseldorf, Kassel und Fulda. Am staatlichen Gymnasium in Fulda bestand ich Februar 1929 die Reifeprüfung. Im folgenden Semester begann ich mit ev.-theologischen und philologischen Studien in Marburg, die ich in Berlin und Münster fortsetzte. Am 11. Mai 1934 bestand ich vor der ev.-theol. Fakultät der Universität Münster das theologische Abschlußexamen.